ADLIGE PRAEMONSTRATENSER-STIFTE IN WESTFALEN UND AM NIEDERRHEIN

INAUGURAL-DISSERTATION ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE GENEHMIGT VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER RHEINISCHEN FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BONN VON

JOHANNES RAMACKERS

AUS
KREFELD

TONGERLOO 1929

ADLIGE PRAEMONSTRATENSERSTIFTE

ADLIGE PRAEMONSTRATENSER-STIFTE IN WESTFALEN UND AM NIEDERRHEIN

INAUGURAL-DISSERTATION ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE GENEHMIGT VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER RHEINISCHEN FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BONN VON

JOHANNES RAMACKERS

AUS
KREFELD

TONGERLOO 1929

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Berichterstatter : Geheimrat Prof. Dr. A. Schulte.

Mit Genehmigung der Fakultät erscheint nur der I. Teil der eingereichten Arbeit als Dissertation. Die ganze Arbeit wird in den «Analecta Praemonstratensia» (Tongerloo) gedruckt werden.

LEBENSLAUF

Geboren wurde ich, Johannes Ramackers, katholischen Bekenntnisses, am 4. Februar 1906 zu Krefeld als Sohn der Eheleute Anton Ramackers und Katharina geb. Deesen. Seit Ostern 1918 besuchte ich das Gymnasium zu Krefeld, das ich Ostern 1925 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Darauf widmete ich mich an den Universitäten Freiburg i. Br., Köln, München und Bonn dem Studium der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften.

Allen meinen Lehrern danke ich für die mannigfachen Anregungen, die sie mir gaben, insbesondere Herrn Geheimrat Prof. Dr. A. Schulte, der mich auf dieses Thema aufmerksam machte und die Arbeit in liebenswürdigster Weise mit seinem Rat gefördert hat.

Die mündliche Doktorprüfung bestand ich am 15. Mai 1929.

ADLIGE PRAEMONSTRATENSERSTIFTE IN WESTFALEN UND AM NIEDERRHEIN

1. QUELLEN

Ungedruckte.

Die Angabe der in der folgenden Arbeit verwandten Archivalien ist so vorgenommen, dass eine Aufzählung der einzelnen Fonds, aus denen Urkunden und Akten zitiert werden, an dieser Stelle unnötig erscheint. Benutzt wurden besonders Archivalien der folgenden Archive :

St. A. Düsseldorf = Staatsarchiv Düsseldorf.
St. A. Münster = Staatsarchiv Münster.
St. A. Osnabrück = Staatsarchiv Osnabrück.
Fürstl. Archiv Coesfeld = Fürstlich Salm-Horstmarsches Archiv zu Coesfeld.
Fürstl. Archiv Rheda = Fürstlich Bentheim-Tecklenburgisches Archiv zu Rheda.
Schloss Kappenberg = Gräflich Kanitzsches Archiv auf Schloss Kappenberg.
Synopt elench. = Synopticus Elenchus, hoc est : Brevis catalogus praepositorum Cappenbergensium una cum inserta variarum historiarum enarratione elaboratus et concinnatus studio et opera Joannis Stadtmann anno MDCXXII (in der Benediktinerabtei St. Josef bei Billerbeck, Kr. Coesfeld).
Generalvikariatsarchiv Münster = Archiv des Bischöflichen Generalvikariats zu Münster.

Gedruckte.

Die Urkundenbücher sind, wenn nicht anders angegeben, nach Bandzahl und Nummer der Urkunde zitiert.

Coesfelder Urkundenbuch, herausgegeben von F. Darpe. Coesfeld, 1897-1908.

Dortmunder Urkundenbuch, Bd. 2 und Ergänzungsband, hrsg. von K. Rübel. Dortmund, 1891 u. 1910.

Hugo, C. L., *Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales.* 2 Bde. Nancy, 1734.

Keussen, Herm., *Die Matrikel der Universität Köln 1389-1559.* Bd. I. 1389-1475. 2. Aufl. Bonn, 1928 ; Bd. 2. 1476-1559. Bonn 1919. (Publikationen der Gesellschaft f. rheinische Geschichtskunde Nr. VIII) ; zitiert nach Rektoraten und Ordnungsnummern.

Mengeder Urkundenbuch, hrsg. von A. Stenger. Dortmund 1910.

Münsterscher Hofkalender = Hochstifts Münsterischer Hof- und Adress- Calender. Münster 1777 ff.

Niesert, *Münsterische Urkundensammlung.* Bd. 5. Coesfeld 1827.

OUB = *Osnabrücker Urkundenbuch*, hrsg. von F. Philippi und M. Bär. Bd. 2 — 4. Osnabrück, 1896-1902.

Urkundenbuch der Familien von Volmerstein und von der Recke, bearbeitet von R. Krumbholtz. Münster, 1917.

Urkundenbuch des Klarissenklosters, späteren Damenstiftes Clarenberg bei Hörde, bearbeitet von O. Merx. Dortmund, 1908.

Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, hrsg. von J. B. Seibertz. Bd. 3. Arnsberg, 1854.

WUB = *Westfälisches Urkundenbuch*, bearbeitet von H. A. Erhard u. a. Bd. 2-8. Münster, 1851-1913.

2. LITERATUR

Hier kann nur die hauptsächlich benutzte Literatur angegeben werden :

Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern, bearbeitet von Th. Ilgen (Heft 4 der Westphälischen Siegel des Mittelalters). Münster, 1894-1900.

Fahne, A., *Geschichte der kölnischen, jülischen und bergischen Geschlechter.* 2 Bde. Köln u. Bonn, 1848 u. 1853.

Ders., Die Herren und Freiherren von Hövel. 1. Bd. Cöln, 1860.

Ders., Geschichte der westphälischen Geschlechter. Cöln, 1858.

Ders., Die Dynasten, Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz. 1. Bd. Cöln 1863.

Kneschke, E. H., *Neues allgemeines deutsches Adelslexikon.* 9 Bde. Leipzig, 1859-1870.

Neuhaus, Hugo, *Beiträge zur Geschichte der Grundherrschaft Varlar.* Dissertation. Münster, 1914.

Neuhaus, Wilhelm. *Geschichtliche Nachrichten über das frü-*

here Prämonstratenserkloster Scheda (Westfäl. Zeitschr., 76, 2, 59-119).

Scheiermann, (H), *Neues und Altes vom Niederrhein, im besonderen Abtei und Pfarrei Hamborn a. Rhein einst und jetzt.* 2. Aufl. 1925, [Osnabrück]. Selbstverlag des Verfassers.

Schöne, F., *Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Cappenberg* (Westfäl. Zeitschr. 71, 1, 105-218). Auch Dissertation. Münster, 1913.

Schulz, Rud., *Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Klarholz* 1133-1803 (Westfäl. Zeitschr., 78, 1, 25-64).

Ders., Die Schicksale des Prämonstratenserklosters Klarholz im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (Westfäl. Zeitschr., 81, 1, 41-59).

von Spiessen, M., *Das Wappenbuch des Westfälischen Adels.* Görlitz, 1898-1903.

Westfäl. Zeitschr. = *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde,* herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.. Münster 1838 ff.

1. TEIL : DARSTELLUNG

Das Vorhandensein zahlreicher kirchlicher Genossenschaften in Deutschland, die ganz oder zum Teil dem Adel vorbehalten waren, war längst als eine Tatsache der letzten Jahrhunderte vor der Säkularisation bekannt. Mit dem Alter dieser Exklusivität, mit den Unterschieden, die bei den einzelnen kirchlichen Anstalten dieser Art festzustellen waren, hatte sich wohl einmal Joseph von Sartori [1]) für die Domkapitel beschäftigt, und zwar in den Tagen der Aufklärung und in ihrem Geiste, allein umfassende Untersuchungen, die auch den Zustand in den früheren Jahrhunderten berücksichtigten, lagen nicht vor. Von einzelnen Domkapiteln, Benediktinerklöstern und Kanonissenstiften ausgehend, kam Aloys Schulte in langen eigenen und von seinen Schülern durchgeführten Studien zu dem ganz unerwarteten Ergebnis, dass es in der deutschen Kirche des Mittelalters neben Konventen, die sich aus den verschiedenen Klassen des Adels rekrutierten, auch eine erhebliche Anzahl von solchen gab, die noch exklusiver waren, indem sie nur Hochadelige aufnahmen, also auch den niederen Adel ausschlossen. Bis dahin hatte man die beiden Klassen des Adels für sich viel näher stehend angesehen, als es tatsächlich der Fall war. Das Buch Schultes «Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter» [2]) berücksichtigt nur die Anstalten, die dem hohen Adel vorbehalten waren, und ist auf den niederen Adel nur soweit eingegangen, als dieser in die edelfreien Konvente einzudringen vermocht hat.

Bisher hat man sich im wesentlichen bei diesen ständegeschichtlichen Forschungen darauf beschränkt, die Domkapitel, Klöster und Stifte in ihrer ständischen Zusammensetzung näher zu untersuchen, die nur dem alten, nach späteren Begriffen hohen Adel offen gestanden haben. Es handelt sich zumeist um solche geistliche Anstalten,

---

1) Vgl.über ihn den Artikel in der *Allgemeinen deutschen Biographie*, 30, 378 ; dazu die Berichtigung ebd. 36, 790.

2) Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, Heft 63 u. 64. 2. Auflage. Stuttgart, 1922.

die fast ausnahmslos sich im Besitz der Reichsunmittelbarkeit befanden und in der politischen Geschichte des Mittelalters in vielen Fällen eine ganz grosse Rolle gespielt haben.

Ausser den Standesverhältnissen der Strassburger und Kölner Domkapitel, die nur Angehörige hochadeliger Geschlechter aufnahmen, sind die der übrigen Domstifte erst wenig erforscht. So liegen uns über Mainz und Trier die Arbeiten von Kisky [3]), über Würzburg die von Amrhein [4]), über Hildesheim die van Lamay [5]), über Passau die von Krick [6]) und über Brixen die von Santifaller [7]) vor. Ueber die ständische Zusammensetzung der andern Domkapitel sind wir in vielen Fällen aber schon dadurch unterrichtet, dass uns die Statuten dieser Genossenschaften oder solche päpstliche Urkunden, in denen von den bei den einzelnen Domstiften gültigen Aufnahmebedingungen die Rede ist, bekannt sind, wonach bei den meisten Domkapiteln von dem Eintretenden der Nachweis von 8 oder 16, in späterer Zeit bei manchen sogar von 32 ritterbürtigen Ahnen verlangt wurde. Dass man für die begehrenswerten Chorstühle der Domherrn solche Forderungen erhob, wodurch diese Kapitel zumeist Versorgungsstätten für nachgeborene Söhne des niederen Adels wurden, ist im Hinblick auf die grosse Bedeutung, die die Domherrn bei der Bischofswahl und in manchen Fragen der Verwaltung des geistlichen Territoriums besassen, wohl begreiflich. Gleiche Bedingungen für den Eintritt stellte eine grosse Anzahl von Kollegiatstiften, die sich gleichfalls aus den Kreisen des niederen Adels rekrutierten.

Wilhelm Kothe hat in seiner ausgezeichneten Arbeit über: «Kirchliche Zustände Strassburgs im vierzehnten Jahrhundert» [8]), deren erster Teil den Klerus und die Klöster dieser Stadt in ihrer ständischen Zusammensetzung behandelt, auch die in Strassburg ansässigen Bettelorden auf ihre Standesverhältnisse untersucht und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass bei den Dominikanern

---

3) *Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert* (Quellen u. Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von K. Zeumer. Bd. 1, Heft. 3). Weimar, 1906.

4) *Reihenfolge der Mitglieder des Domstiftes Würzburg* (Archiv des historischen Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenburg, Bd. 32 u. 33 (1889 u. 90).

5) *Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter.* Bonner Dissertation. 1909.

6) *Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau.* Passau, 1922.

7) *Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter* Innsbruck, 1925.

8) Freiburg i. Br. 1903.

und Franziskanern keinem Stande die Türe verschlossen blieb. «Wir finden Söhne von städtischen Adelsfamilien, Handwerkern, auswärtigen Rittern und sonstigen Fremden bunt durcheinander» [9]). Auch aus andern Arbeiten über die Bettelorden wissen wir, dass diese bei der Aufnahme in ihre Klöster keinen Unterschied hinsichtlich der Person machten, mochte es nun der Sohn eines armen Bauern oder ein Fürstenkind sein, die bei ihnen an der Klosterpforte anklopften und Aufnahme in ihre Gemeinschaft begehrten. Die Bettelorden waren eben ganz getragen von dem Gedanken der Gleichheit aller vor Gott, vor dem es keinen Unterschied des Standes und der Geburt gibt.

Dass die Ausschliesslichkeit der geistlichen Anstalten, die in den meisten Fällen auf ein hohes Alter zurückblicken konnten, in mancher Beziehung mit schweren Schäden für die Kirche verbunden war, hatte den Augen der kirchlichen Reformer des 11. Jahrhunderts nicht verborgen bleiben können. Deshalb war es auch eine Hauptsorge der Kluniazenser und der von ihnen in starkem Masse beeinflussten Hirsauer, dass bei ihren Klöstern die Schranken fielen, die der Aufnahme nichtadeliger Personen im Wege standen, wie diese Kerntruppen der kirchlichen Reformbewegung für ihre Klöster die Einrichtung der Ministerialität entschieden ablehnten, um nicht auf diesem Umwege doch noch dazu veranlasst zu werden, auf die Praxis der alten Benediktinerklöster, nämlich nur Adelige in ihre Reihen aufzunehmen, zurückzukommen.

Wenn wir nun auch durch die vorhin genannten Untersuchungen Schultes und seiner Schüler über die Standesverhältnisse zahlreicher geistlicher Korporationen unterrichtet sind, so gilt es, dieses Forschungsgebiet noch weiter auszubauen und den Spaten der Forschung dort einmal anzusetzen, wo noch ein weites unbebautes Feld der wissenschaftlichen Forschung harrt. Wir meinen nämlich eine Untersuchung der ständischen Zusammensetzung derjenigen Orden, die während des Investiturstreites gegründet worden sind, also zwischen den Kluniazensern und den Bettelorden in der Mitte stehen.

Da bei den Augustinerchorherren die einzelnen Stifte eine völlig selbständige Stellung einnahmen, in keiner Weise der Aufsicht eines Generalkapitels [10]) und den Eingriffen eines Provinzialobern unterworfen waren, so ist es begreiflich, wenn dieser Orden zu der

9) S. 42.

10) Zwar hat es auch bei den Augustinerchorherren Zusammenschlüsse in Kongregationen gegeben. Allein die Versammlungen der Pröpste einer solchen Kongregation haben nie einen Einfluss auf die einzelnen angeschlossenen Stifte ausgeübt, der mit dem der Zisterziensergeneralkapitel irgendwie vergleichbar wäre.

Frage, ob der Eintritt in die Augustinerchorherrenstifte nur Angehörigen adliger Geschlechter gestattet sein sollte, keine einheitliche Stellung eingenommen hat. Infolge dessen sind uns auch viele Augustinerchorherrenstifte bekannt, die auch Bürgerlichen offenstanden, wenn auch, wie es scheint, diese Stifte in den meisten Fällen im Verlauf ihrer Geschichte dazu gekommen sind, sich bei der Aufnahme auf solche Kandidaten zu beschränken, die adligen Geschlechtern entstammten.

Am wenigsten wird man einen solchen Zustand, dass einzelne Klöster die alleinige Aufnahme von Adligen zum Prinzip erhoben hatten, bei dem Zisterzienserorden anzunehmen haben, da diesem straff organisierten Orden in den Institutionen der Generalkapitel und der Mutterklöster Mittel zur Verfügung standen, die es der Ordensleitung ermöglichten, eine Entwicklung, die darauf hinausging, einzelne der über grossen Besitz verfügenden Zisterzienserklöster dem Adel vorzubehalten, gleich im Keime zu ersticken. Bisher ist ja auch kein Kloster dieses Ordens bekannt geworden, dessen Konvent nur Söhne adliger Familien gebildet hätten, wenn man auch annehmen möchte, dass der nicht unbeträchtliche Reichtum, den die meisten Niederlassungen der Zisterzienser ihr eigen nannten, ganz gewiss keine kleine Versuchung für den Adel gewesen ist, seinen nachgeborenen Söhnen zum Genuss dieser Güter zu verhelfen. Allerdings wird sich die Frage nach der ständischen Zusammensetzung der Männerklöster dieses Ordens für die ersten Jahrhunderte kaum jemals mit absoluter Sicherheit entscheiden lassen, da bei den Zisterziensern in den meisten Fällen die Mönche nicht mit Geschlechtsnamen, sondern nur mit Vornamen und Hinzufügung des Herkunftsortes bezeichnet wurden. Frauenklöster dieses Ordens, in deren Konventen nur adlige Nonnen sassen, hat es dagegen eine ganze Reihe gegeben.

Mit den Augustinerchorherren und den Zisterziensern teilen die Prämonstratenser das Schicksal, dass uns die ständische Zusammensetgung ihres Ordens nicht genügend bekannt ist. Man wird leicht zu der Annahme geneigt sein, dass die Prämonstratenser, die in mancher Beziehung Vorläufer der Bettelorden gewesen sind, auch in dem Punkte diesen die Wege gewiesen hätten, dass von ihnen bei der Aufnahme kein Unterschied zwischen arm und reich, hoch und niedrig gemacht worden wäre. Sicherlich wird auch in den meisten Niederlassungen der Norbertiner, wie man die Prämonstratenser nach dem Gründer, dem heiligen Norbert von Gennep, nennt, eine solche Praxis beobachtet worden sein, die diese Annahme bestä-

tigen könnte. Gleichwohl haben wir uns die Frage vorzulegen : War es in allen Prämonstratenserstiften so ? Oder gab es vielleicht innerhalb dieses auf dem Boden der kirchlichen Reformbewegung entstandenen Ordens örtliche oder gar provinzielle Ausnahmen von der allgemeinen Regel ?

Zum Verständnis der folgenden Ausführungen dürfte es ganz nützlich sein, uns in aller Kürze über das Wesen und die Aufgabe des Prämonstratenserordens klar zu werden, bevor wir an unser eigentliches Thema herantreten.

Der von Norbert von Gennep begründete Orden der Prämonstratenser stellt eine eigentümliche Verbindung des tätigen mit dem beschaulichen Leben dar [11]). Die Werte, die ohne Zweifel im monastischen Lebensideal, wie es die alten Benediktiner in ihren Klöstern zu verwirklichen strebten, enthalten waren, suchte der Stifter des Prämonstratenserordens nutzbar zu machen für das religiöse Leben seiner Genossenschaft wie auch der gesamten Bevölkerung. Allerdings war die Weltabgeschiedenheit des Mönchtums seiner Ansicht nach nicht imstande, auf weitere Kreise der Welt einzuwirken. Deshalb erschien Norbert ein loser Zusammenschluss von Gleichgesinnten besonders geeignet, zu ihrem Teil an der sittlichen und religiösen Hebung des Volkes mittzuarbeiten. Als die Frage an ihn herantrat, welche Verfassung er seiner jungen Genossenschaft geben sollte, kam für ihn nur das Vorbild in Betracht, dass er aus der Zeit, wo er Stiftsherr am Viktorsstift in Xanten gewesen war, persönlich kannte. Er wählte so für seine Gründung die Stiftsverfassung mit der Regel des heiligen Augustinus, wie sie in den Augustinerchorherrenstiften als Richtschnur des gemeinschaftlichen Lebens angesehen wurde. Wenn Norbert für seinen Orden solche Einrichtungen übernahm, die sich beim Zisterzienserorden schon aufs beste bewährten, so haben wir doch zu beachten, dass das Generalkapitel wie auch das Prinzip der Filiation bei den Norbertinern auch nicht entfernt dieselbe Stellung wie bei den Bernhardinern eingenommen haben [12]). Dafür verstattete Norbert den

11) *Sanctus patriarcha Norbertus vitam suorum Praemonstratensium canonicorum non in sola contemplatione neque in sola actione, sed in utraque simul collocandam esse existimavit ; ut sic illi non suae tantum, sed et alienae salutis curam gererent fructumque uberiorem reportarent.* J. Le Paige, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*, S. 233. Paris, 1633.

12) «Die Versammlung der Aebte, welche jährlich stattfand, hatte bei den Prämonstratensern lange nicht diejenige Bedeutung, welche das Generalkapitel der Cistercienser hatte». «Auch das Prinzip der Filiation kam bei den Prämonstratensern nicht so zur Geltung wie bei den Cisterciensern». H. Heijmann, *Untersuchungen über die Prämonstratensergewohnheiten : Die Organisation der Prämonstratenser.* (Analecta Praemonstratensia IV, 362 u. 363).

Diözesanbischöfen einen bedeutenden Einfluss auf die einzelnen Niederlassungen, indem er ihnen Anteil bei der Propstwahl gab. Das Stift Unserer Lieben Frau in Magdeburg unterstellte er sogar der direkten Aufsicht der Erzbischöfe von Magdeburg [13]). Erst nach einigen Jahrzehnten gingen die Prämonstratenser dazu über, die einzelnen Niederlassungen in Kreisen, den sogenannten Zirkarien, zusammenzufassen, deren Leiter, die Circatores, die Stifte ihrer Zirkarie zu beaufsichtigen hatten.

Ursprünglich war es keineswegs die Absicht der Prämonstratenser gewesen, regelmässige Seelsorgsstellen zu übernehmen. Jedoch schon in kurzer Zeit nach Gründung des Ordens, dessen Mitglieder zunächst Wanderprediger waren, kam es dahin, dass den einzelnen Niederlassungen des Norbertinerordens die Verwaltung zahlreicher Pfarreien übertragen wurde, wenn auch das päpstliche Privileg, das die Inkorporation von Pfarreien in die Prämonstratenserstifte und die Ausübung der Seelsorge an den inkorporierten Pfarrkirchen durch Angehörige des Ordens ganz allgemein gestattete, erst im Jahre 1262 durch Urban IV. erteilt wurde [14]).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Standesverhältnissen der zur westfälischen Zirkarie gehörigen Prämonstratenserstifte [15]) Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda. In der über die genannten Stifte erschienenen Literatur ist man der von uns im folgenden zu behandelnden Frage nicht eigens nachgegangen. So erklart sich auch das völlig unzureichende Urteil Schönes über die Kappenberger Verhältnisse : «Vermutlich waren schon seit dem vierzehnten Jahrhundert alle Kanonikatstellen ausschliesslich dem Adel vorbehalten» [16]). Dass es aber innerhalb des Adels verschiedene Klassen gegeben hat, die rechtlich und sozial sehr scharf voneinander geschieden waren, ist dabei gänzlich ausser Acht gelassen worden.

Um die Frage nach der ständischen Zusammensetzung der genann-

13) G. Schreiber, *Kurie u. Kloster im 12. Jahrhundert.* Bd. 1. (Heft 65 u. 66 der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz) Stuttgart, 1910. S. 104.

14) *Canonici vestri ex nostra speciali indulgentia possunt ecclesias parochiales habentes curam animarum impetrare et impetratas per vestram officiare licentiam.* Le Paige, S. 688 .

15) Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass es gänzlich abwegig ist, die Niederlassungen der Prämonstratenser als Klöster und die Kleriker unter den Mitgliedern als Mönche zu bezeichnen, wie man des öfteren feststellen kann. Ebenso ist auch der wechselweise Gebrauch der Benennungen Kanoniker und Mönch sowie Stift und Kloster abzulehnen. Man vergisst dabei vollständig, dass die Prämonstratenser regulierte Chorherren sind, die sich von Augustinerchorherren nur durch eine straffere Organisation unterscheiden. Als Bezeichnungen kommen also bloss Kanoniker bezw. Stiftsherr und Stift in Frage.

16) Westfäl. Zeitschr. 71, 1, 113.

ten Prämonstratenserstifte in befriedigender Weise beantworten zu können, galt es, an allen Stellen, wo nur irgendwie Kanoniker dieser Stifte genannt sein konnten, Jagd auf solche Stiftsherren zu machen, deren Namen uns in Urkunden und Akten angegeben sind oder deren Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stande sonst irgendwie deutlich erkennbar wird. An erster Stelle wurden die Archive der Stifte Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda auf solche Stiftsherren untersucht, sodann die Archive derjenigen geistlichen Anstalten, zu denen die genannten Stifte lebhafte Beziehungen unterhielten, wie z. B. die Archivalien der Prämonstratenserinnenstifte, bei denen sie einen aus ihren Reihen als Propst oder Prior stellten. Ferner wurden auch die Archive der Städte einer Durchsicht unterzogen, mit denen die von uns behandelten Stifte wegen der inkorporierten Pfarreien [17]) des öfteren Gelegenheit hatten, Rechtsgeschäfte abzuschliessen.

Dass trotz der angestrebten Vollständigkeit der Listen bei der mühevollen Jagd der eine oder andere Kanoniker vielleicht übersehen wurde, dürfte bei der grossen Menge des durchgearbeiteten Materials nicht zu verwundern sein und von allen, die von den Schwierigkeiten einer solchen Arbeit eine Vorstellung haben, gewiss entschuldigt werden. Ebenso werden aller Voraussicht nach bei der weiter fortschreitenden Erschliessung der westfälischen Adelsarchive, deren Schätze durch die Inventarisationsarbeiten der letzten Jahrzehnte der breiteren Oeffentlichkeit bekannt geworden sind, unsere Listen der Kanoniker der genannten Stifte noch durch eine Reihe von Namen vervollständigt werden können. Besonders werden die Archivalien, die Familienverhältnisse der einzelnen Geschlechter behandeln, wobei in erster Linie Testamente und ähnliche Abmachungen weiteren Aufschluss versprechen, höchstwahrscheinlich noch manchen bis jetzt unbekannten Namen zu Tage fördern, wie es auch sehr wohl möglich ist, dass sich für den einen oder andern

17) Eine Reihe von Pfarrern dieser inkorporierten Pfarreien habe ich als Kanoniker aufgeführt. Es handelt sich dabei meist um solche, die nur für kurze Zeit genannt sind. Ich hielt dieses Verfahren für berechtigt, weil die Prämonstratenser während des Mittelalters die ihnen anvertrauten Seelsorgstellen selbst verwalteten. Erst in den späteren Jahrhunderten entwickelte sich bei unsern Prämonstratenserstiften die Gewohnheit, die inkorporierten Pfarreien durch bürgerliche Ordensgenossen aus anderen Norbertinerstiften, wobei namentlich die beiden rheinischen Abteien Steinfeld und Knechtsteden viele dieser Seelsorgstellen besetzten, und durch Weltgeistliche pastorieren zu lassen, wofür die Stellvertreter aber nur eine geringe Vergütung erhielten, während der Hauptteil der aus den inkorporierten Kirchen stammenden Einkünfte in die Kasse der Auftraggeber floss. Eine solche Entwicklung musste sich mit Notwendigkeit ergeben, nachdem man in den von uns untersuchten Prämonstratenserstiften die Zahl der Kanonikatstellen festgelegt hatte und infolge dessen nicht genügend Kanoniker besass, alle Stellen mit eigenen Leuten zu besetzen.

der vor uns gebrachten Stiftsherren eine etwas längere Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden ergibt, als wir sie festgestellt haben. Gleichwohl dürfte sich trotz der an einigen Stellen zu erwartenden Nachträge an dem Ergebnis der folgenden Untersuchungen kaum etwas Wesentliches ändern.

Gegenüber vielen Arbeiten, die bisher zur Untersuchung der ständischen Zusammensetzung des Klerus und der geistlichen Anstalten geliefert worden sind, befinden wir uns in einem Punkte im Vorteil. Die Forschungen Schultes und seiner Schüler gehen zumeist von den späteren Jahrhunderten aus und dringen, soweit die Geschlechtsnamen sich feststellen lassen oder der ständische Charakter der untersuchten geistlichen Korporationen sonst irgendwie deutlich sichtbar wird, rückwärts vor. Für uns liegt die Aufgabe insofern nicht so schwer, als die von uns in dieser Arbeit behandelten Stifte ja sämtlich jüngeren Datums sind als jene edelfreien und freiständischen Konvente. Bei Entstehung des Prämonstratenserordens sind wir ja nicht mehr allzuweit von dem Zeitpunkte entfernt, wo die Zahl der alten Vornamen abzunehmen beginnt und die Heiligennamen sich verbreiten. Solange jedes Mitglied eines Konventes einen durchaus individuellen Namen wie z. B. Werenbold, Richwin oder ähnliche trug, war es überflüssig, den Träger eines solchen Namens durch Nennung seines Geschlechtsnamens noch näher zu kennzeichnen. Das änderte sich jedoch um 1200, als die Hinzufügung der Geschlechtsnamen zur Unterscheidung der vielen Johann, Heinrich usw. sich als notwendig herausstellte.

Wenn wir es nun auch in dieser Beziehung leichter haben als die früheren Arbeiten, da wir die Standesverhältnisse der genannten Prämonstratenserstifte schon von einem Zeitpunkte ab mit Sicherheit beurteilen können, der der Gründungszeit der einzelnen Stifte viel näher liegt als dies bei den alten Benediktinerklöstern und den Kollegiatstiften, die bisher auf ihre ständische Zusammensetzung untersucht worden sind, der Fall ist, so haben wir gegen diesen Vorteil einen Nachteil mit in Kauf zu nehmen, der von uns auf keinen Fall leicht genommen werden darf. Bei jenen edelfreien und freiständischen Anstalten, die bisher schon einer Untersuchung unterzogen worden sind, handelt es sich in den meisten Fällen um vielfach bekannte Geschlechter, denen wir dort begegnen und über deren Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stande wir nur in ganz wenigen Fällen im Unklaren sind, da uns die Standesverhältnisse der meisten dieser Geschlechter infolge ihrer grossen geschichtlichen Bedeutung hinreichend bekannt sind. Bei unserer Arbeit ist

die Unsicherheit, welchem Stande im einzelnen ein Geschlecht zuzurechnen ist, weit grösser, da eine wissenschaftliche Genealogie derjenigen Kreise, aus denen die Stiftsherren der von uns untersuchten Prämonstratenserstifte vorwiegend herstammen, mit einigen wenigen Ausnahmen noch gar nicht in Angriff genommen worden ist. Unsere Aufgabe aber kann es nicht sein, hier den Versuch zu unternehmen, über die vorhandenen genealogischen Hilfsmittel hinauszugehen und jedes vorkommende Geschlecht zu untersuchen nach Herkunft und Stand. Mit der Genealogie haben wir uns für unsere Untersuchung nur soweit eingelassen, als es für die Zuteilung der einzelnen Kanoniker zu bestimmten Geschlechtern unbedingt erforderlich war. Dass uns bei dieser Zuweisung zu bestimmten Geschlechtern in dem einen oder anderen Falle ein Irrtum unterlaufen sein kann, ist also nicht ausgeschlossen.

Man wird es vielleicht bedauern, dass wir nicht in noch grösserem Umfange, als es schon geschehen ist, der Frage nachgegangen sind, welchen Linien der einzelnen Geschlechter die Kanoniker, die wir für die Stifte Kappenberg, Varlar, Klarholz, Scheda und Hamborn festgestellt haben, angehören. Allein solches Ausholen hätte den Abschluss dieser Studien allzuweit hinausgeschoben, und für die Lösung des von uns behandelten Problems genügte es ja auch vollkommen, wenn wir nur Sicherheit darüber besassen, welchem Stande das Geschlecht als ganzes zuzurechnen ist, dem der einzelne Kanoniker angehörte. Ob er aus dem Hause A oder B eines Geschlechtes stammt, ist für unsere Frage belanglos. Wo wir aber bei unseren Forschungen bestimmte Angaben über die Familienverhältnisse der einzelnen Stiftsherren gefunden haben, haben wir es für richtig gehalten, sie in dem nach Familien geordneten Verzeichnis mitzuteilen,da sie einer später evtl. erfolgenden Ausschöpfung des von uns bereit gestellten Materials durch genealogische Arbeiten in manchen Fällen von Nutzen sein können.

Zunächst war nur daran gedacht, in dieser Arbeit das Stift Kappenberg in seiner ständischen Zusammensetzung näher zu untersuchen. Einige Urkunden jedoch, die ich zu dem Zwecke durcharbeitete, nannten auch einzelne Namen von Varlarer Stiftsherren. So kam ich auf den Gedanken, dass bei diesem zweiten von den Kappenberger Grafen gegründeten Prämonstratenserstift des Münsterlandes vielleicht ähnliche oder sogar dieselben Verhältnisse vorliegen könnten wie bei der ersten Niederlassung der Norbertiner in Deutschland. Allmählich wuchs die Arbeit zu einer Untersuchung der Standesverhältnisse in denjenigen zur westfälischen Zirkarie gehöri-

gen Prämonstratenserstiften aus, die mit Kappenberg darin übereinstimmten, dass sie sich bei der Aufnahme in der Hauptsache auf Angehörige einer ganz bestimmten Gruppe der Bevölkerung beschränkten. Ausgeschlossen blieben bei dieser Untersuchung die Niederlassungen der Norbertiner in der westfälischen Zirkarie, die zwar in ihrer ganzen Entwicklung mit den genannten Stiften manchen Zug gemeinsam haben, die aber doch niemals soweit gegangen sind, die alleinige Aufnahme einer bestimmten Bevölkerungsschicht gleichsam zum Prinzip zu erheben : Wir meinen damit die Prämonstratenserstifte Wedinghausen in Arnsberg und Arnstein an der Lahn.

Ehe wir nun versuchen, durch eine statistische Auswertung der im zweiten Teil unserer Arbeit wiedergegebenen Listen einen besseren Ueberblick über die gewonnenen Ergebnisse zu erreichen, erscheint es als zweckmässig, an dieser Stelle in aller Kürze darzulegen, nach welchen Gesichtspunkten wir die einzelnen Gruppen unserer Tabelle geschieden haben und welche Hilfsmittel uns bei der Zuteilung der einzelnen Kanoniker zu einer bestimmten Gruppe zur Verfügung gestanden haben.

In unserer Tabelle haben wir 6 Gruppen gebildet, um von den Standesverhältnissen in Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda ein möglichst scharfes und wirklichkeitsnahes Bild zu gewinnen. Die ersten 3 Gruppen verzeichnen diejenigen Geschlechter, die dem Adel angehören. Bei diesen adligen Geschlechtern unterscheiden wir zunächst die in der Tabelle mit dem Namen Dynasten bezeichneten, wozu die Grafen und Edelherren gehören. Nach diesem alten, nach späteren Begriffen hohen Adel folgen sodann die Stiftsherren, welche aus ritterschaftlichen Geschlechtern hervorgegangen sind. Ritterschaftlich war ein solches Geschlecht, das ritterbürtig und im Besitz eines landtagsfähigen Gutes war und damit das Recht hatte, an den Landtagen, den Versammlungen der Landstände eines Territoriums, als stimmberechtigtes Mitglied teilzunehmen. Zu dieser Gruppe zählen ferner die ständisch hervorragenden Einwohner der Städte, die als Patrizier bezeichnet werden und in den Jahrhunderten der Neuzeit sich zu einem Stadtadel entwickelt haben. Dass diese Patrizier rechtlich den ritterschaftlichen Geschlechtern völlig gleichgestellt waren, lehrt uns der Ausgang des sogenannten Erbmännerprozesses vom Jahre 1708, wo dieser 151 Jahre lang dauernde Streit zwischen den Erbmännern, dem Patriziat der Stadt Münster, und der Ritterschaft des Stiftes Münster durch Urteil des Reichskammergerichtes dahin entschieden wurde, dass dem münsterschen Patriziat die völlige Gleichberechtigung mit dem ritterschaftlichen

Landadel in aller Form zugesprochen wurde, wodurch die Dom- und Landtagsfähigkeit des Patriziates als geltendes Recht anerkannt wurde [18]). Namentlich die sozialgeschichtlichen Forschungen Friedrich von Klockes [19]) haben uns den Nachweis geliefert, dass schon seit den Jahrhunderten des Mittelalters derartig enge Beziehungen zwischen dem Landadel und dem Patriziat bestanden haben, dass der Uebertritt von patrizischen Geschlechtern in den ritterschaftlichen Landadel wie auch umgekehrt gar nicht so selten gewesen ist, wie man vielleicht meinen könnte. Dieser Gruppe gehören sodann die Stiftsherren an, die Burgmannsgeschlechtern entstammten, da für die Uebernahme von Burgmannschaften Zugehörigkeit zur Ritterschaft erforderlich war, wie auch die Burgmänner auf den Landtagen vertreten waren.

Die nächste Gruppe nennt uns die Angehörigen solcher Geschlechter, die zwar dem Adel zugezählt, von den beiden vorhergehenden Klassen jedoch scharf unterschieden wurden. Zunächst gehören hierhin die Kanoniker, deren Geschlecht zwar ritterbürtig war, wegen des Fehlens eines landtagsfähigen Gutes oder aus sonst irgend einem Grunde aber nicht der Ritterschaft angehörte. In dieser Gruppe haben wir sodann auch diejenigen Geschlechter untergebracht, die durch Verleihung eines Adelsdiploms in den Adelsstand erhoben worden sind, den sogenannten Briefadel.

Bei den Nichtadligen, die wir unter dem Namen «Bürgerliche» in der fünften Gruppe zusammenfassen, haben wir noch eine besondere Klasse zu unterscheiden, für die sich jetzt langsam die Bezeichnung «Honoratiorentum» durchzusetzen beginnt. Bei dieser Gruppe handelt es sich um solche Geschlechter, die in den Städten, wo es ein Patriziat gab, nach den Patriziern ständisch und sozial die nächste Stelle einnahmen und mit ihnen sich in die Leitung des städtischen Gemeinwesens teilten, in den Städten ohne eigentliches Patriziat aber die alleinige Oberschicht darstellten.

Die letzte Gruppe endlich wird von den Stiftsherren gebildet, die sich keiner der im Vorigen besprochenen Gruppen einfügen liessen, da bei einigen der gefundenen Namen von Kanonikern nicht festgestellt werden konnte, welchem Stande sie zuzurechnen sind.

Nachdem wir nun die Unterschiede angegeben haben, die zwischen den verschiedenen Gruppen unserer Tabelle bestehen, haben wir

18) Vgl. Andreas Henkel, *Beiträge zur Geschichte der Erbmänner in der Stadt Münster.* Münstersche Dissertation. 1910.

19) *Das westfälische Geschlecht von Klocke, eine genealogische Studie zur Geschichte des Patriziats u. Landadels von Soest u. der Börde.* Görlitz, 1915 ; *Die ständische Entwicklung des Geschlechtes Geyr* [von Schweppenburg]. Görlitz, 1919.

noch die Hilfsmittel zu nennen, die uns bei der Zuteilung der einzelnen Geschlechter zu einem bestimmten Stande zur Verfügung gestanden haben. Gewiss gab es neben Kneschkes Adelslexikon die genealogischen Sammelwerke von A. Fahne sowie das «Wappenbuch des Westfälischen Adels» des Freiherrn M. von Spiessen. Da aber alle diese Werke nur in ganz wenigen Fällen eine Quellenangabe enthalten und zudem unvollständig und ungenau sind, so musste zur Kontrolle und Ergänzung noch eine Reihe anderer Werke herangezogen werden. Zu diesem Zweck wurden die Register sämtlicher für Nordwestdeutschland veröffentlichten Urkundenbücher durchgesehen. Neben dem «Osnabrücker Urkundenbuch», das hauptsächlich für die Geschlechter der Osnabrücker Gegend in Frage kam, ist dabei an erster Stelle das «Westfälische Urkundenbuch» zu nennen, mit dessen Hilfe eine grosse Anzahl von Stiftsherren einem bestimmten Geschlecht und damit einem bestimmten Stande zugewiesen werden konnte. Die verschiedenen Abteilunggen des Gothaischen genealogischen Taschenbuches dagegen sind bei unserer Arbeit nur in wenigen Fällen zu Rate gezogen worden. Für uns von Wert aber waren die Erläuterungen, die dem die Siegel von Adeligen, Bürgern und Bauern enthaltenden Hefte der «westphälischen Siegel des Mittelalters» voraufgeschickt sind. Schliesslich habe ich noch zu bemerken, dass für eine Reihe von Stiftsherren die Zuteilung zu einem bestimmten Geschlecht auf Grund der Register verschiedener Urkundenrepertorien im Staatsarchiv Düsseldorf vorgenommen wurde. Und für einige Geschlechter wurde die Spiessensche Sammlung im Staatsarchiv Münster benutzt.

Wir lassen nunmehr die Tabelle folgen, nachdem die zum Verständnis notwendigen Bemerkungen voraufgegangen sind.

	Dynasten	Ritterschaftlicher Adel	Nichtritterschaftlicher Adel	Honoratioren	Bürgerliche	Unbekannte	Zusammen
Kappenberg	5	224	5	1	1	2	238
Varlar	2	130	3	4	4	—	143
Klarholz	2	86	3	5	7	6	109
Hamborn	4	80	6	2	6	3	101
Scheda	—	79	3	2	17	3	104
Zusammen	13	599	20	14	35	14	695

Was dem Betrachter dieser Tabelle gleich beim ersten Blick auffallen wird, ist das ausserordentlich starke Ueberwiegen von Angehörigen ritterschaftlicher Geschlechter in den genannten Prämonstratenserstiften, während der hohe Adel nur durch einige wenige Stiftsherren dort vertreten ist. Ebenso treten auch die übrigen Gruppen neben dieser ritterschaftlichen Gruppe fast vollständig in den Hintergrund.

Diese Beobachtung lenkt unsere Aufmerksamkeit ohne weiteres auf eine nähere Untersuchung der Gewohnheiten, die bei diesen Prämonstratenserstiften hinsichtlich der Aufnahme in Brauch gewesen sind. Ueber die Vorschriften, die bei der Aufnahme von Kandidaten in den genannten Stiften beobachtet wurden, liegen uns allerdings nur wenige Nachrichten vor, die aber bei dem vollständigen Fehlen von Statuten dieser Norbertinerniederlassungen nicht ohne Interesse sind.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen, die anlässlich der Säkularisation des Stiftes Kappenberg zwischen den dortigen Kanonikern und den Regierungskommissaren gepflogen wurden, erfahren wir, dass der Propst und die Stiftsherren von adligem Herkommen sein und in der Vergangenheit sich alle Mitglieder durch die vorgeschriebenen Ahnenproben und die sogenannte Aufschwörung qualifizieren mussten, genau so wie es beim Domkapitel zu Münster vorgeschrieben war. Anstelle der früher erforderlich gewesenen 16 Ahnen wurden zur Zeit der Aufhebung des Stifts nur noch 8 Ahnen verlangt. Wenn also ein Novize aufgenommen werden wollte, musste er seine Ahnentafel mit je 4 Generationen väter- wie mütterlicherseits dem Konvente übergeben, die dann vom Propst und den übrigen Kapitularherren vor der Aufnahme des Kandidaten gehörig untersucht, geprüft und beurteilt wurde [20]).

Ebenso wissen wir, dass auch bei Scheda die Verhältnisse nicht anders lagen, da nur derjenige Aussicht hatte, dort aufgenommen zu werden, der seine Abkunft von ritterbürtigen Eltern nachzuweisen imstande war [21]).

Für unsere Frage nicht ohne Bedeutung ist sodann das Gutachten, das im Jahre 1801 der damalige Prior in Klarholz, Klemens August von Dücker, zu dem Zweck abgab, dem Leutnant Kreck, der nicht

---

20) St.A. Münster. Domänenregistratur F. 52 N. 6.

21) Hugo, *Annal.*, II, 773 : *Seu ex primigenia Donatorum institutione, seu ex Posterorum dispositione sera, nullus in canonicorum matriculam referri potest, qui non sit equestris ex utroque stemmate Nobilitatis. Hanc legem ad nostra tempora intemeratam servasse gloriantur, si paucos afflictae Scheidae annos excipias, in quibus plebeios, vel, ut aiunt, rusticos homines accersere coacti sunt.*

einem adligen Geschlecht angehörte, zu einem Kanonikat in Klarholz zu verhelfen [22]). Dieses Gutachten ist nämlich geeignet, unsere Kenntnisse darüber wesentlich zu erweitern, welche Bedingungen beim Eintritt in Kappenberg, Varlar und Klarholz erfüllt werden mussten.

Das Gutachten stellt zunächst einmal mit vollem Recht fest, dass in den Ordensstatuten vom Adel überhaupt nicht die Rede ist. Ebensowenig verlangen die Gründungsurkunden und die für die westfälische Zirkarie gültigen Gesetze die alleinige Aufnahme adliger Personen. Nie sei in Klarholz wie in den Prämonstratenserstiften Kappenberg und Varlar stiftsmässiger Adel oder Aufschwörung erforderlich gewesen. Es handle sich also nur um eine Observanz, dass die Stiftsherren in Klarholz von altem stiftsmässigen und nichtstiftsmässigen Adel waren. Von dieser Gewohnheit sei man aber seit 35-40 Jahren mehr oder weniger abgekommen.

Aus diesem Gutachten, mit dem der Verfasser allerdings keinen Erfolg hatte, geht ganz deutlich hervor, dass bei den Stiften Kappenberg und Varlar Zugehörigkeit zum stiftsmässigen Adel für den Eintritt unbedingt erforderlich war, während man bei Klarholz nicht in dem Masse exklusiv war, dass man den nichtstiftsmässigen Adel ausschloss, wie man das bei Kappenberg und Varlar tat.

Abgesehen von einer kurzen Bemerkung in den Annales Praemonstratenses, dass die Kanoniker in Hamborn equestri stemmate nobiles [23]) waren, fehlen uns weitere Nachrichten darüber, die uns erkennen lassen, welche Bedingungen in Hamborn von dem Eintretenden erfüllt werden mussten. Jedenfalls zeigen uns alle diese Nachrichten, dass man in allen 5 Stiften den Brauch beobachtete, nur Angehörige adliger Geschlechter, und zwar namentlich ritterschaftlicher Geschlechter, aufzunehmen, dass man aber niemals soweit gegangen ist, diesen Brauch durch Erlass eines Statuts für alle Zukunft als verbindlich zu erklären.

Bevor wir nun den Gründen nachgehen, die eine solche Ausschliesslichkeit bei diesen fünf Prämonstratenserstiften verursacht haben, müssen wir kurz noch die Frage beantworten, wie alt diese Erscheinung ist, seit wann sich diese ausschliessliche Beschränkung auf bestimmte Gruppen der Bevölkerung herausgebildet hat.

Bei Kappenberg sind wir am besten in der Lage, mit Hilfe des in dieser Vollständigkeit selten gut erhaltenen Kappenberger Archivs die Frage nach dem Alter dieser Exklusivität mit leidlicher

22) St. A. Münster. Tecklenburger Akten XVIII C 4.
23) Hugo I, 791.

Sicherheit zu entscheiden. Die übrigen Stifte haben nämlich nicht das Glück gehabt, in dem Masse von Krieg und andern Schicksalsschlägen verschont zu bleiben wie die erste Niederlassung der Norbertiner in Deutschland. Deshalb vermögen uns auch ihre Archive nicht ein solch lückenloses und vollständiges Bild von der Entwicklung dieser Ausschliesslichkeit zu geben.

In diesem Zusammenhange ist es notwendig, auf ein Zeugnis über die Standesverhältnisse des Stiftes Kappenberg in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der ersten Gründung des Prämonstratenserordens auf deutschem Boden näher einzugehen.

Es handelt sich um eine Stelle in der bekannten Selbstbiographie des zum Christentum übergetretenen, aus Köln stammenden Juden Hermann, der nach seiner Bekehrung in Kappenberg eintrat und später erster Propst des Stiftes Scheda wurde. In dieser Selbstbiographie erzählt er uns, welchen Eindruck auf ihn das ganze Leben in Kappenberg machte, als er mit dem Bischof Ekbert von Münster (1127 - 1132) sich dort länger aufhielt. Er berichtet uns, dass im Stift Kappenberg ohne Unterschied prudentes et idiotae, fortes et invalidi, nobiles et ignobiles mit dem Brote des göttlichen Wortes sich nährten [24]).

Was an diesem Bericht ohne weiteres auffällt, ist die starke rhetorische Einkleidung, die überhaupt für diese ganze Selbstbiographie charakteristisch ist. Für uns von besonderer Wichtigkeit ist die Aussage, dass in Kappenberg nobiles et ignobiles, Vornehme und Nichtvornehme zusammen lebten. Man könnte ja zunächst daran denken, dass mit dem zweiten Ausdruck die Laienbrüder gemeint seien, die in den meisten Fällen bürgerlicher Herkunft waren. So abwegig, wie man vielleicht meinen könnte, ist diese Annahme gar nicht, da auch Hermann, der Jude, der nach seiner Taufe als ein Mann bürgerlicher Abstammung betrachtet wurde, in der ersten Zeit nach seinem Eintritt in Kappenberg ebenfalls Laienbruder war und erst nach einigen Jahren Kanoniker wurde, indem man ihn wegen seiner Fähigkeiten zum Priestertum berief. Es besteht aber noch eine andere Erklärungsmöglichkeit. Zu der Zeit, wo Hermann seine Selbstbiographie verfasste, bezeichnete nobilis einen Mann edelfreier Herkunft, während ignobilis einen Nichtedelfreien bedeutet. Es dürfte aber zu weit gehen, wenn O. Schnettler behauptet, dass Männer verschiedensten Standes im Kappenberger Kloster eine Gemeinschaft bildeten [25]). Denn mit dem Ausdruck ignobiles können

24) Migne, *Patrol. Lat.* 170, 816.
25) *Kappenberg. Ein Führer durch die Geschichte des Klosters u. seine Denkmäler.*

sehr wohl nur solche Stiftsherren gemeint sein, die aus Ministerialengeschlechtern hervorgegangen sind.

Mit absoluter Sicherheit jedoch wird sich die Frage nach der ständischen Zusammensetzung Kappenbergs in den beiden ersten Generationen nicht entscheiden lassen. Auf jeden Fall setzt aber Schöne den Beginn der ständischen Absonderung zu einem viel zu späten Zeitpunkt an [26]). Denn ganz abgesehen von den Kanonikern, deren Geschlechtsnamen uns ihre Zugehörigkeit zu Rittergeschlechtern beweisen, kennen wir noch eine ganze Reihe von Stiftsherren nur mit ihren Vornamen, was uns in dem Schluss, dass die Entwicklung der ausschliesslichen Beschränkung auf Angehörige adliger Geschlechter schon im ersten Jahrhundert des Bestehens von Kappenberg eingesetzt und schon bald nach 1200 sich endgültig durchgesetzt hat, noch bestärkt, da die meisten Kanoniker während dieses Zeitraums Träger solcher Vornamen sind, die zu dieser Zeit in nichtadligen Kreisen keineswegs sehr geläufig waren.

Wenn wir bei Kappenberg den Beginn der Exklusivität schon sehr früh ansetzen können, so sind wir bei den Stiften Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda nicht in der gleichen glücklichen Lage, da uns hier nicht ein derartig reiches Quellenmaterial erhalten ist wie bei der ersten Prämonstratenserniederlassung in Deutschland. Ausser einigen, hier und da mit Geschlechtsnamen bezeichneten Kanonikern kennen wir nur einzelne mit ihren Vornamen genannte Stiftsherren für die ersten beiden Jahrhunderte, so dass wir ausserstande sind, den genauen Zeitpunkt anzugeben, wo die ausschliessliche Beschränkung auf Angehörige adliger Geschlechter in den vier genannten Prämonstratenserstiften begonnen hat. Wegen der ganzen Gleichartigkeit der Verhältnisse in diesen Stiften mit Kappenberg ist es nicht ohne Berechtigung, wenn wir bei den Norbertinerstiften Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda eine mit Kappenberg analoge Entwicklung annehmen, dass nämlich diese Stifte, mögen wir den Verlauf der Entwicklung in den ersten beiden Jahrhunderten wegen der nur unvollständig erhaltenen Archive der genannten Prämonstratenserniederlassungen im einzelnen nicht so genau wie bei Kappenberg verfolgen können, doch schon in sehr

---

2. Aufl. Dortmund 1928. S. 6. Auch in einem zweiten Büchlein schätzt Schnettler den Wert dieser Stelle in der Selbstbiographie des Hermannus Judaeus viel zu hoch ein, wenn er schreibt: «Ja von dem 1122 gegründeten Cappenberg ist uns ausdrücklich überliefert, dass hier jeder ohne Unterschied des Standes Aufnahme fand». *Westfalens alter Adel u. seine Führerolle in der Geschichte. Dortmund* 1928. S. 40.

26) Vgl. Anm. 16.

früher Zeit Versorgungsstätten für nachgeborene Söhne des niederen Adels waren.

Mit der blossen Feststellung, dass bei den fünf genannten Prämonstratenserstiften zum allergrössten Teil nur Angehörige adliger Herkunft in die Konvente aufgenommen wurden, haben wir noch nicht die Möglichkeit einer solchen Entwicklung verständlich gemacht. Es erhebt sich also die Frage : Wie kam es, dass eine Reihe von Prämonstratenserniederlassungen im nordwestlichen Deutschland zu Domänen des Adels, und zwar genauer ausgedrückt, des niederen Adels geworden sind, obwohl die Gewohnheiten des Prämonstratenserordens, die Gründungsurkunden der einzelnen Stifte und die Provinzialgesetze den Adel auch nicht mit einem einzigen Worte erwähnen ? Wie wurde eine solche Entwicklung überhaupt möglich, die ganz gewiss nicht den Beifall des von höchstem reliösen Idealismus erfüllten Gründers des Prämonstratenserordens gefunden hätte, wenn Norbert von Gennep selbst auch einem niederrheinischen Edelherrengeschlecht entstammte ?

Grundfalsch wäre es, einen einzelnen Grund zu nennen und auf diesen dann diese ganze Entwicklung zurückführen zu wollen. Wie in der Regel durch das Zusammenwirken einer Reihe von Ursachen eine Entwicklung erst völlig verständlich werden kann, so ist es auch bei den von uns untersuchten Norbertinerstiften der Fall. Erst durch die Verkettung einer Reihe von Ursachen ist es dahin gekommen, dass der ritterschaftliche Adel diese Stifte als seine Domäne ansah, wo seine nachgeborenen Söhne eine standesgemässe Versorgung finden konnten, wenn sie keine allzugrossen Anforderungen an das Leben stellten. Wenn man nach Gründen forscht, die einen derartigen Zustand herbeigeführt haben können, so wird man zunächst auf die Tatsache aufmerksam, dass alle diese Stifte ihren Ursprung Angehörigen hochadliger Geschlechter zu verdanken haben. So wurden Kappenberg und Varlar von den Grafen Gottfried und Otto von Kappenberg, Klarholz von dem Edelherrn Rudolf von Steinfurt, Hamborn von dem Edelherrn Gerhard von Wickrath und Scheda von dem Edelherrn Rathard von Ardey gegründet. Die adligen Stifter werden es wohl in allen Fällen nicht versäumt haben, ihren Stiftungen eine reiche Ausstattung zu geben, so dass diese hinter anderen Prämonstratenserstiften nicht zurückzustehen brauchten. Bei Kappenberg und Varlar sind wir imstande, uns eine Vorstellung davon zu machen, über welch ein bedeutendes Vermögen diese beiden Gründungen des Kappenberger Grafengeschlechtes verfügten, da ihnen die beiden letzten Grafen zum grössten Teil ihre gewiss

nicht unbeträchtlichen Güter in Westfalen übertragen hatten.

Allein dies war nicht das Entscheidene. Wie manche Niederlassung der Norbertiner ist gleichfalls von Adligen begründet worden und ist doch nicht dahin gekommen, sich bei der Aufnahme auf solche Kandidaten zu beschränken, die adligen Geschlechtern entstammten. Gewiss hatten diese Stifte das Glück, mit einem keineswegs geringen Besitz ins Leben getreten zu sein, aber diese ursprüngliche Ausstattung bildete nur den Grundstock ihres Vermögens, das im Laufe der ersten drei Jahrhunderte durch Ankäufe, Schenkungen und Ueberweisungen, die zwecks Stiftungen von Jahresgedächtnissen in ihren Kirchen gemacht wurden, ganz wesentlich vermehrt und vergrössert wurde.

Ueber welche Einnahmen z. B. Kappenberg und Varlar verfügten, können wir aus der Abschätzung des jährlichen Einkommens aller Pfründen im Bistum Münster ersehen, die im Jahre 1313 unter dem Bischof Ludwig von Hessen vorgenommen wurde [27]). Danach betrug das Einkommen Kappenbergs 80 Mark, eine Summe, die nach den Einkünften des Domkapitels zu Münster in diesem Register die höchste war und nur noch vom Zisterzienserkloster Marienfeld erreicht wurde. Varlar vereinnahmte 40 Mark, eine Summe, mit der sich das Stift neben den adligen, zum Teil hochadligen Damenstiften Metelen, Vreden, Borghorst, Freckenhorst und Ueberwasser in Münster sehr wohl sehen lassen konnte. Dazu kam dann noch ein guter Teil der Einkünfte der den beiden Stiften inkorporierten Pfarreien. Denn abgesehen von der portio congrua, auf die die Pfarrer dieser Kirchen Anspruch hatten, sowie den Kosten, die für die Erhaltung der Kirchengebäude notwendig waren, flossen diese Erträge wohl sämtlich in die Kasse der beiden Stifte, so dass man für Kappenberg noch zu einem beträchtlichen Teil die 38 Mark in Rechnung bringen muss, die für die diesem Stift inkorporierten Pfarreien in dem Einkünfteverzeichnis angegeben sind. Im einzelnen verteilen sich diese 38 Mark auf die Pfarrkirche in Werne mit 14, die alte und neue Pfarrkirche in Ahlen mit 16 bezw. 8 Mark, während das Stift Varlar einen Teil der 34 Mark bezog, die als Einkünfte der inkorporierten Pfarreien angegeben sind, von denen die beiden Pfarrkirchen in der Stadt Coesfeld, St. Lamberti und St. Jacobi, 18 und 9 Mark aufbrachten. Die Leistungen der beiden anderen Varlar inkorporierten Pfarreien Rhede und Lette bei Coesfeld sind mit 6 bezw. 1 Mark angegeben.

Und dass diese beiden Prämonstratenserniederlassungen auch

27) W U B 8, 794.

noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu den bestfundierten geistlichen Anstalten im Bistum Münster zählten, davon legen die Summen, die der Bischof von Münster den beiden Stiften zur Deckung der Ausgaben für die Unterdrückung der Wiedertäuferunruhen auferlegte, ein beredtes Zeugnis ab [28]). Damals zahlten Kappenberg 800 und Varlar 400 Goldgulden, Leistungen, die sich nur durch Vergleich mit den Aufwendungen der übrigen geistlichen Korporationen des Bistums Münster in der richtigen Weise veranschaulichen lassen. So bezahlte das münstersche Domkapitel bloss den vierten Teil dessen, was das Stift Kappenberg aufzubringen hatte, während nur das schon vorhin genannte Zisterzienserkloster Marienfeld und das adlige Damenstift Freckenhorst ähnliche Summen beisteuern mussten, nämlich 600 bzw. 500 Goldgulden.

Ueber das Einkommen des Klarholzer Stifts gibt uns das Zehntregister des Volquinus aus den Jahren 1456-1458 Auskunft [29]). In diesem Verzeichnis sind die Leistungen der sämtlichen Benefizien des Bistums Osnabrück angegeben, die damals als Türkenzehnten entrichtet werden mussten. So vermögen wir das Jahreseinkommen von Klarholz zu berechnen, das sich auf 288 Gulden belief. Wenn wir von der Grösse dieser Summe eine Vorstellung gewinnen wollen, ist es ganz nützlich, sie nach heutigen Wert umzurechnen, wobei wir für Klarholz als Jahreseinkünfte die stattliche Summe von 11520 Mark herausbekommen. Und wenn diese Niederlassung der Prämonstratenser im östlichen Münsterland auch keineswegs zu den reichsten geistlichen Anstalten des Bistums Osnabrück gehörte, so nahm sie nebst den beiden Stiften Gertrudenberg und Wildeshausen, die die gleiche Summe vereinnahmten, einen guten Platz ein, da nur das Stift St. Johann in Osnabrück und das adlige Damenstift Quernheim — das Domkapitel ist nicht angegeben — höhere Leistungen aufzuweisen haben. Deren Jahresgehalt betrug nach heutiger Kaufkraft umgerechnet 17280 bezw. 14400 Mark.

Der zu Anfang des 14. Jahrhunderts angelegte Liber valoris, ein Verzeichnis der Zehnten geistlicher Anstalten im Gebiete der alten Erzdiözese Köln [30]), gibt uns darüber Auskunft, zu welchen Abgaben die beiden im Kölner Sprengel gelegenen Prämonstratenserstifte Hamborn und Scheda verpflichtet waren. Ihre Zehnten sind

---

28) Westf. Zeitschr. 24, 300.

29) Johannes Vincke, *Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter* (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen, hrsg. von H. Fincke, 11. Bd.F Münster, 1928, S. 92.

30) Binterim u. Mooren, *Die Erzdiöcese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung.* Neubearbeitet von A. Mooren. Düsseldorf 1892. 1. Bd., S. 91.

mit 3 bezw. 2 Mark angegeben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in dem nördlich von Neuss gelegenen Teil der Kölner Erzdiözese sowie im Westphälischen das Zwölffache dessen entrichtet werden musste, was nach der ursprünglichen Veranlagung als Taxe aufgestellt war. Daher hatte Hamborn 36 und Scheda 24 Mark an Zehnten zu entrichten, so dass sich das Jahreseinkommen der beiden Norbertinerstifte auf 360 und 240 Mark stellte.

Wenn nun auch Hamborn und Scheda nicht zu denjenigen geistlichen Korporationen gehörten, die wie beispielsweise Xanten, Werden, Soest über ausserordentlich hohe Einkünfte verfügten, so waren sie doch so wohlhabend, dass sie dem niederen Adel als Versorgungsstätten nachgeborener Söhne sehr willkommen waren.

Neben der reichen Ausstattung der einzelnen Stifte war noch ein anderer Umstand dazu angetan, die ausschliessliche Beschränkung bei der Aufnahme von Kandidaten dem Adel als ein verlockendes Ziel erscheinen zu lassen. Gemäss der Regel legten die Söhne des heiligen Norbert die drei üblichen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ab. Durch das Armutsgelübde waren die Kanoniker zu persönlicher Armut verpflichtet, wenn auch die Gemeinschaft Eigentum besitzen durfte. In den ersten Zeiten wird man diese Vorschrift auch getreulich erfüllt haben. Aber dass man schon bald von dieser Uebung abkam, zeigen uns die Massnahmen, die Papst Gregor IX. im Jahre 1232 ergreifen musste [31]), um die in Kappenberg eingerissenen Missstände abzustellen, deren der Kappenberger Propst Hugo von Werne wie auch der Bischof von Münster allein nicht hatten Herr werden können. Im dortigen Stift war es nämlich einigen gelungen, durch Simonie sich die Aufnahme zu verschaffen. Ausserdem hatte sich der Missbrauch eingeschlichen, dass einzelne der Kappenberger Stiftsherren beim Eintritt ihr Vermögen zurückbehielten, anstatt auf alles persönliche Eigentum zu verzichten. Ob die Anweisungen des Papstes, die dahin lauteten, dass mit den Simonisten gemäss den Bestimmungen des Laterankonzils verfahren und das Vermögen, das einzelne Kanoniker widerrechtlich für sich behalten hätten, zum Nutzen des Stifts eingezogen werden sollte, Erfolg gehabt haben, wissen wir nicht.

Jedenfalls zeigen uns schon die Aufnahmeurkunden der nächsten Zeit, die beim Eintritt von Kandidaten ausgestellt zu werden pflegten, worin der eigentliche Kern des Uebels lag. Jedem Eintretenden wurde nämlich eine bestimmte Pfründe (praebenda) zugewiesen, in deren Genuss er durch die Aufnahme gesetzt wurde. Ganz natur-

31) W U B 5, 379.

gemäss konnte es gar nicht ausbleiben, dass im Laufe der Zeit die Zahl der Pfründen genau festgesetzt wurde, was nicht verwunderlich sein dürfte, da der einzelne Stiftsherr ein grosses Interesse hatte, dass das Einkommen, das er aus seiner Pfründe bezog, nicht allzusehr durch unbeschränkte Aufnahmen verringert wurde.

Dafür, dass das Stift die lebenslängliche Versorgung eines adligen Herrn übernahm, mussten der Eintretende und seine Angehörigen ziemlich beträchtliche Leistungen in Geld oder Ländereien aufbringen, die im Falle des Austritts nach dem Probejahre ohne weiteres dem Stift verfallen waren. Bei Kappenberg betrug dieses Aufnahmegeld im 14. Jahrhundert 20 Mark [32]), Anfang des 17. Jahrhunderts 100 Gulden [33]), während bei Klarholz im 16. Jahrhundert 80 Taler [34]) als Eintrittsgeld festgesetzt waren. Die Summe, die für den Eintritt entrichtet werden musste, scheint sich nach der Kaufkraft geändert zu haben, denn von Varlar ist uns bekannt, dass Prosper Johann von Böselager im Jahre 1675 von seinem Vater Joachim mit der Summe von 1000 Talern bei diesem Stift «voll und bar» eingekauft wurde [35]). Bei dieser Gelegenheit hören wir auch, dass Quartier und Wappen des Eintretenden von «zwei Cavalieren» aufgeschworen werden mussten.

Dass die Massnahmen, die Papst Gregor IX. im Jahre 1232 gegen Kanoniker des Stiftes Kappenberg ergriff, keine nachhaltigen Wirkungen hinterlassen haben, zeigt uns die weitere Entwicklung. Im Jahre 1312 gestattete Papst Clemens V. den Kappenberger Stiftsherren, die ihnen nach Erbrecht oder einem sonstigen Rechtstitel zustehenden Güter einzufordern, anzunehmen und zu behalten, als ob sie im weltlichen Stande geblieben wären [36]).

Man könnte nun aber annehmen, dass die Kanoniker nur die Möglichkeit gehabt hätten, dieses persönliche Eigentum nach ihrem Tode ihrem Stift zu schenken. Aber die Kappenberger Urkunden belehren uns, dass diese Güter keineswegs an das Stift fielen, sondern an die Familienangehörigen des einzelnen Kanonikers, falls dieser nicht etwa besondere Anordnungen getroffen hatte.

In diesem Zusammenhange ist es ganz reizvoll, etwas näher auf das Verhalten des Kappenberger Stiftsherrn Adolf von der Recke einzugehen. Dieser Kanoniker wohnte in der letzten Zeit seines Lebens gar nicht mehr im Stift Kappenberg, sondern wohnte auf dem Be-

32) St. A. Münster. Kappenberg-Dep. 596 u. 738.
33) Generalvikariatsarchiv Münster. Spicilegium XVIII, 367 b.
34) Westf. Zeitschr. 81, 1, 50.
35) Fürstl. Archiv Coesfeld. Protocollum Varlarense 1672/75.
36) W U B 8, 765.

sitztum, das der «horsam underdenich kanonyck in den tyden synes levens» mit «orlove und willen synes provestes» besass [37]). Als es sich nun nach seinem Tode im Jahre 1407 darum handelte, wer die Deckung der Schulden übernehmen sollte, wollte sich der Konvent in Kappenberg zur Tilgung nur dann verstehen, wenn der Propst den durch den Kanoniker Adolf von der Recke eingegangenen Verpflichtungen seine Erlaubnis und Zustimmung gegeben hätte. Propst und Konvent des Stiftes Kappenberg berufen sich dabei auf die Vorschriften des Prämonstratenserordens, wonach die Norbertiner verpflichtet sind, kein Eigentum zu besitzen, keine Schulden zu machen sowie keine Abmachungen zu treffen, falls ihnen der Propst nicht seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hat [38]). Wenn man bedenkt, dass die einzelnen Kanoniker schon lange vor diesem Zeitpunkt persönliches Eigentum besassen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es den Kappenberger Kapitularherren hauptsächlich darauf ankam, mit Hinweis auf die Ordensstatuten, nach denen Besitz und Erwerb von persönlichem Eigentum durch die einzelnen Kanoniker sowie andere Rechtsgeschäfte der Erlaubnis und Zustimmung des Propstes bedürften, die dem Stift unbequemen Forderungen des Gläubigers, der noch 60 rheinische Gulden zu verlangen hatte, abzulehnen. Denn in den Statuten des Prämonstratenserordens ist von einer solchen Durchbrechung des Prinzips der persönlichen Armut, was diese Erlaubnis doch bedeuten würde, auch nicht mit einem einzigen Worte die Rede.

Dieselben Verhältnisse lagen auch bei der zweiten Niederlassung der Norbertiner in Westfalen vor. In seinen «Beiträgen zur Geschichte der Grundherrschaft Varlar» kommt Hugo Neuhaus zu folgenden Ergebnis : «Uebrigens waren Propst und Konventsmitglieder nicht allein auf Erträge aus Klostergut angewiesen. Es blieb ihnen vielmehr unbenommen, zu ihrer persönlichen Nutzniessung Einkünfte zu besitzen, sei es durch Ankauf von Land, Erwerb einer Rente oder ähnlichen Einnahmequelle» [39]). Und bei der Gleichartigkeit der Verhältnisse in allen von uns untersuchten Prämonstratenserstiften brauchen wir uns gar nicht zu wundern, wenn wir auch bei den übrigen Stiften Kanoniker antreffen, die persönliches Eigentum besitzen.

---

37) Krumbholtz 857.

38) *Ebd.* «Und dey orde und horsam so steyt, dar wy to und opp gestedichet und gevreyt synt, dat wy neyn sunder ghud hebben noch hebben eyn solen eder moghen und neyne schulde maken eyn moghen noch neyne loiffte doyn buoten sunderlix orlove, consent und willen onsses provestes».

39) S. 59.

Eine solche Exklusivität, wie wir sie bei den Norbertinerstiften Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda haben feststellen können, brauchte an und für sich keine nachteiligen Folgen zu haben, solange man es in den einzelnen Niederlassungen der Prämonstratenser mit der Beobachtung der Ordensideale ernst nahm und wenn eine allgemein anerkannte Provinzleitung bestand, der die geeigneten Mittel zur Verfügung standen, um etwa eingerissene Missstände sogleich mit starker Hand beheben zu können. Gerade diese übergeordnete Stelle, die so unbedingt notwendig gewesen wäre, fehlte bei den Prämonstratensern oder war wenigstens nicht mit den Befugnissen ausgestattet, in den untergebenen Stiften energisch durchgreifen zu können, wenn es die dortigen Verhältnisse nötig machten. Gewiss haben des öfteren die Ordensoberen, die es mit den ihnen übertragenen Pflichten ernst nahmen und um die Hebung der Disziplin in den einzelnen zur westfälischen Zirkarie gehörigen Niederlassungen in tatkräftiger Weise sich bemühten, auch in die Verhältnisse der von uns untersuchen Stifte eingegriffen, wie wir das weiter unten noch näher besprechen werden.

Aber was nützte diesen aller guter Wille, wenn sie nicht die Macht besassen, die ihnen gestattete, die Missstände, die diese ausschliessliche Beschränkung auf Angehörige adliger Geschlechter im Laufe der Zeit gezeitigt hatte, von Grund auf in wirklich entscheidender Weise abändern zu können ?

Bei Reformen geistlicher Anstalten ist es unbedingt notwendig, dass derjenige, der mit einer solchen Reformarbeit beauftragt ist, als Radikalmittel in schwierigen Fällen die Versetzung in eine andere Niederlassung desselben Ordens anzuwenden berechtigt ist, ohne die eben jede Reform doch nur Stückwerk bleibt und zum Scheitern verurteilt ist. Da der einzelne Kanoniker bei seinem Eintritt Stabilität gelobte und nur in besonders gelagerten Fällen von diesem Gelübde befreit werden konnte, so ist es ganz klar, dass dieser Mangel in der Verfassung des Prämonstratenserordens auch nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, die Ausschliesslichkeit einzelner Norbertinerstifte zu fördern, indem den Ordensoberen keine Mittel gegeben waren, in die Verhältnisse der einzelnen Stifte entscheidend einzugreifen, wenn die ausschliessliche Beschränkung auf Angehörige niederadliger Geschlechter eine Lockerung der Disziplin in diesen Prämonstratenserstiften mit sich im Gefolge hatte.

Aber nicht nur in der Gesamtverfassung des Prämonstratenserordens sowie in den besonderen Verhältnissen der einzelnen von uns behandelten Stifte lag es begründet, dass die Norbertinerstifte

Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda eine solche Entwicklung nahmen, durch die sie zu Domänen des niederen Adels geworden sind. So wichtig auch die einzelnen Momente sein mögen, allein wären sie jedoch nicht imstande gewesen, einen solchen Zustand herbeizuführen, wenn nicht noch ein ausserordentlich schwerwiegender Grund hinzugekommen wäre, den wir in der wirtschaftlichen Lage des niederen Adels der damaligen Zeit zu erblicken haben.

Der heutige Mensch wird leicht geneigt sein, diese ganze Erscheinung der adligen Klöster und Stifte, die nur einer ganz bestimmten Gruppe der Bevölkerung offen standen, in Bausch und Bogen zu verurteilen. Ehe man jedoch den ersten Stein auf diese geistlichen Anstalten wirft, muss man sich vor Augen halten, in welch schwierigen Verhältnissen sich die Geschlechter befanden, aus denen die Stiftsherren der von uns untersuchten Prämonstratenserniederlassungen in der Hauptsache hervorgegangen sind. Wie es in diesen Kreisen in Wirklichkeit ausgesehen hat, davon vermögen wir uns ein Bild zu machen, wenn wir nur einmal in dem interessanten Büchlein des Kölner Kartäusers Werner Rolevinck «De laude veteris Saxoniae» das Kapitel durchlesen, wo dieser aus Laer im Kreise Steinfurt stammende Mönch eine Reihe von Vorwürfen, die man seinen Landsleuten zu machen pflegt, zu entkräften sucht. Dort geht er auch der Frage nach, wie es eigentlich kommt, dass nur verhältnismässig wenige, in der Hauptsache aber Leute von adliger Herkunft Westfalen in Verruf gebracht haben. Um die Räubereien, die diese Leute sich zu Schulden kommen lassen, entschuldigen zu können, schildert Rolevinck die Lage dieser adligen Freibeuter: «Sie sind von adligem Geschlecht, hochgewachsen, stark an Kraft, regen Geistes, von Natur gutmütig, nach Ehre begierig, den Ihrigen höchst treu und nur im Falle der Not gewalttätig. Hätten sie zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse die notwendigen Einkünfte, so würden sie niemals aus ihrer Behausung auf Raub ausziehen. An der Kenntnis und Ausübung der vielen Schlechtigkeiten ist eben die unglückselige Armut schuld. Ihre Ländereien sind so unfruchtbar, dass sie unbebaut liegen blieben, wenn sie nicht von diesen bewohnt würden. Dort kannst du, wie man sagt, leicht finden, was anderswo verloren geht. Hier hat Gott keinen Herrn, hier wendet sich das Credo um und hat das Paternoster ein Ende! Nicht ohne Tränen kann man unter ihnen wohlgestaltete Junker sehen, die für schlechte Kost und Kleidung täglich kämpfen und sich der Gefahr aussetzen, am Galgen oder auf dem Rade zu enden, um das Fasten und Hungern

los zu werden. Ihnen gilt es als ein unbestreitbares Recht, den Nachbarn Fehdebriefe zu senden , und dann ist alles, was sie tun, in Ordnung und ehrenwert. Blutdürstig sind sie nicht. Grundbesitz, Zinsen, Turniere, und kostspieligen Prunk kennen sie nicht und haben danach auch kein allzu grosses Verlangen. Nur ihren Unterhalt zu gewinnen ist ihr höchstes Ziel» [40]).

Natürlich kann man auf Grund dieser Stelle nicht behaupten, dass bei allen Adelsgeschlechtern solche Zustände geherrscht haben, wie sie Rolevinck uns schildert. Die allgemeine Lage des niederen Adels war aber jedenfalls derartig, dass er mit Freuden die Gelegenheit ergriff, einen Teil seiner überaus grossen Nachkommenschaft in geistlichen Anstalten unterzubringen, wo die Adligen vollständig unter sich waren. Besonders musste dieser niedere Adel, der zum allergrössten Teil aus der Ministerialität hervorgegangen ist, die neugegründeten Prämonstratenserstifte mit ihrer eigentümlichen Verfassung, die nicht allzusehr von der der Kollegiatstifte abwich, als Versorgungsstätten seiner nachgeborenen Söhne geeignet halten. Bis zu dem Zeitpunkte, wo die genannten Niederlassungen der Norbertiner ins Leben gerufen wurden, gab es in Westfalen nicht so viele geistliche Anstalten wie anderswo, die den Söhnen des Adels vorbehalten waren. Während für die Töchter des westfälischen Adels in ganz ausgezeichneter Weise gesorgt war, da eine grössere Anzahl von Damenstiften bestand, die nur Angehörige adliger Geschlechter aufnahmen, lagen die Verhältnisse für die Adligen männlichen Geschlechts in dieser Hinsicht nicht so günstig. Denn ausser den vier westfälischen Domstiften Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn standen den Söhnen des westfälischen Adels nur einige Kollegiatstifte, wie das Kapitel am alten Dom, St. Mauritz in Münster sowie St. Patroklus in Soest, offen, wo diese adligen Herren ein standesgemässes Unterkommen finden konnten.

Und wenn der niedere Adel, der sich zur Zeit der Gründung der Prämonstratenserstifte Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda gerade im Stadium des ersten mächtigen Aufschwungs befand, diese glänzende Gelegenheit, seine nachgeborenen Söhne, mit denen er in reichstem Masse gesegnet war, in den neugegründeten Norbertinerstiften versorgen zu können, nicht ungenützt vorübergehen liess, so ahmte er damit, dass er sich gegen sozial unter ihm stehende Kreise abschloss und geistliche Anstalten zu Versorgungsstätten seiner zahlreichen, für seine Vermögensverhältnisse ach lei-

40) Ausgabe von L. Troos. Köln 1865. S. 210 ff.

der viel zu zahlreichen Nachkommenschaft umgestaltete, nur das Beispiel des alten Adels nach ; denn bei einer ganzen Reihe geistlicher Anstalten hatte dieser die ständische Absonderung in der Art und Weise durchgeführt, dass nach den dort gültigen Bestimmungen nur Leute vom hohen Adel in diese Korporationen aufgenommen werden konnten.

Dass unter solchen Umständen die Hauptaufgabe der Prämonstratenser, in ihren Kanonikern tüchtige Priester für die Seelsorge heranzubilden, die den Weltgeistlichen ein leuchtendes Vorbild priesterlichen Wandels und treuer Pflichterfüllung sein sollten, in den genannten Stiften ganz naturgemäss schweren Schiffbruch leiden musste, ist eigentlich selbstverständlich. Wir brauchen uns daher gar nicht zu verwundern, wenn die Visitationsberichte, die uns aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten sind, und auch einzelne anderswie überkommene Nachrichten uns ein solch trauriges Bild von den sittlichen Zuständen in den von uns untersuchten Niederlassungen der Norbertiner bieten. Dass die Leitung der westfälischen Zirkarie die Ursache dieser Missstände in den genannten Prämonstratenserstiften ganz klar in der ausschliesslichen Beschränkung dieser Korporationen auf Angehörige adliger Geschlechter erkannte, zeigen die Massnahmen, die sie bei Scheda ergriff, um dieses vollständig verwahrloste Stift wieder in die Höhe zu bringen [41]).

Aus der Abtei Knechtsteden wurde nämlich eine Anzahl Kanoniker nach Scheda geschickt, die eine Wiederherstellung geordneter Verhältnisse im dortigen Stift in Angriff nehmen sollten. Obgleich diese mit ihren Reformarbeiten behutsam und ohne alle Schroffheit und Härte vorgingen, so braucht es uns gar nicht in Staunen zu versetzen, wenn die adligen Stiftsherren Widerstand leisteten und sich weigerten, den Anweisungen des dem Schedaer Propst Kaspar von der Heese an die Seite gestellten Koadjutors Wilhelm Grüter Folge zu leisten. Was hatten sie, die doch aus adligen Häusern waren, auch nötig, von diesen Bürgerlichen oder, wie sie sagten, diesen Bauern sich in ihren alten wohlerworbenen Rechten schmälern zu lassen ?

---

41) Welch unhaltbare Zustände in Scheda herrschten, erfahren wir aus der von einem bürgerlichen Kanoniker im Jahre 1647 verfassten Instructio circa statum monasterii Scheidensis. Dort lesen wir folgende Stelle : *Constat autem... tam dissolutae vitae fuisse superioribus annis Scheidensis professos nobiles... ut toti populo christiano scandalo et offendiculo fuerint, concubinas publice aluerint et ex eis plures proles suscitaverint, officium divinum neglexerint, commessationibus et donationibus meretriciis monasterii substantiam magna parte dilapidaverint.* St. A. Münster. Msc. VII 6101 fol. 8. Die folgende Darstellung beruht in der Hauptsache auf diesem während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen Quellenmaterial ; vgl. auch Westfäl. Zeitschr. 76, 2, 79 Anm. 6.

So lehnten es vier adlige Kanoniker ab, das Verhältnis zu ihren Konkubinen zu lösen. Im Jahre 1623 legte der Propst sein Amt nieder und verliess mit den adligen Kanonikern das Stift.

So ganz freiwillig aber, wie der Bericht eines bürgerlichen Kanonikers aus dem Jahre 1648 die Sache darstellt, wird diese Auswanderung wohl nicht erfolgt sein. Denn schon bald darauf begannen die Bemühungen der adligen Kapitularen, sich mit Hilfe des Adels der Grafschaft Mark, der «sich darunter höchlich interessiret» befand, wieder in den Besitz des Stiftes Scheda zu setzen. Nach langem Hin und Her gelang es ihnen endlich im Jahre 1647 eine Entscheidung des Grossen Kurfürsten zu ihren Gunsten herbeizuführen, nachdem sie in einer umfangreichen Bittschrift dargelegt hatten, dass die aus der Abtei Knechtsteden stammenden bürgerlichen Kanoniker widerrechtlich in Scheda eingedrungen seien und den Propst gewaltsam abgesetzt hätten. Bisher sei Scheda ausschliesslich für Adlige bestimmt gewesen. Zum Beweise ihrer Behauptungen hatten sie ihrer Bittschrift ein Verzeichnis des bisherigen Schedaer Pröpste beigelegt.

Die auf Grund der kurfürstlichen Entscheidung durch brandenburgische Verwaltungsbeamte vertriebenen bürgerlichen Kanoniker gaben sich jedoch mit diesem Ausgang der ganzen Sache nicht zufrieden, sondern appellierten «ad Principem melius informandum» und wandten sich im folgenden Jahre auch mit einer Bittschrift an den Kaiser. Dass sie mit ihren Bemühungen aber keinen Erfolg erzielten, zeigt die nochmalige Entscheidung des Grossen Kurfürsten vom 14. August 1660, Schleda «solle dem Herkommen gemäss wieder mit adligen Personen besetzt und die tätlichen Detentores derselben daraus geschafft werden» [42]).

Vielleicht lässt sich die Tatsache, dass in den von uns zusammengestellten Listen hin und wieder einzelne Kanoniker bürgerlicher Herkunft begegnen, ähnlich wie bei Scheda erklären. Von den Ordensoberen, denen die Leitung des westfälischen Kreises anvertraut war, werden in schwierigen Fällen, wie wir mit gutem Grund annehmen dürfen, einzelne Prämonstratenser nichtadliger Abstammung abgesandt worden sein, um in den adligen Norbertinerkonventen als Sauerteig im Sinne der Reform zu wirken. Denn ausser Scheda, wo es bei der Gelegenheit zu lange dauernden Streitigkeiten gekommen ist, als nämlich die Leitung der westfälischen Zirkarie, wie es den Anschein hat, daran ging, den adligen Charakter dieses

42) J. D. von Steinen, *Kurze Beschreibung der hochadlichen Gotteshäuser Cappenberg u. Scheda.* Dortmund 1741. S. 47.

Stiftes aufzuheben, wissen wir auch von Klarholz, dass dort etwas Aehnliches wie bei Scheda vorgefallen ist.

Um das Jahr 1435 erlaubte das Baseler Konzil dem Kellner des Zisterzienserklosters Marienfeld, Johannes Lamberti aus Steinheim, und einem zweiten Mönch desselben Klosters, ihr Ordenskleid zu wechseln, um im Stift Klarholz, dessen Lage in geistlichen wie in weltlichen Dingen die beiden fast hoffnungslos antrafen, eine Reform durchzuführen [43]). Wohl hatten sie schon in kurzer Zeit mit ihrer Arbeit Erfolg, wenn ihnen der dortige Konvent auch Hindernisse in den Weg legte. Dass sie mit ihrer Reformtätigkeit jedoch nur eine vorübergehende Wirkung erzielten, sehen wir daran, dass schon im nächsten Jahrzehnt eine erneute Reform des Stiftes Klarholz notwendig wurde. Und die weitere Geschichte dieses Stiftes bietet wahrhaftig kein Bild, an dem man seine Freude haben könnte. Wie es während des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation in Klarholz ausgesehen hat, möge man bei Rudolf Schulze [44]) nachlesen, der diese schlimmen Zeiten behandelt hat und die sittlich-religiösen Verhältnisse dieser Norbertinerniederlassung keineswegs mit düstereren Farben uns gemalt hat, als es tatsächlich dort ausgesehen hat. Erwähnen möchte ich aber noch in diesem Zusammenhange die kurze Schilderung, in der der Osnabrücker Generalvikar Albert Lucenius seine Eindrücke bei der Visitation des Stiftes Klarholz am 10. Februar 1625 in knappen Sätzen — fast im Telegrammstil — widergibt : Praepositus cum 4 aliis fratribus. Opimi reditus inter paucos. Templi parvus cultus. Sordida fere per monasterium omnia et fumo canum venaticorum oppleta [45]).

In der Abtei Hamborn sind die Verhältnisse in keiner Beziehung besser gewesen. Im Jahre 1467 liess der Landesherr, der Herzog von Cleve, in der dortigen Prämonstratenserniederlassung eine Reform durchführen [46]). Aber auch in den Jahrhunderten der Neuzeit war es um die sittlich-religiösen Verhältnisse dieser Abtei nicht allzu glänzend bestellt, wie wir das aus dem Visitationsbericht entnehmen können, den der Steinfelder Abt Christian Steinheuer im Jahre 1738 auf dem Generalkapitel zu Prémontré erstattete. «Die Abtei Hamborn hatte nur wenige Mitglieder, da sie grundsätzlich

43) *Monasterium Clarholte invenerunt in spiritualibus et temporalibus pene desolatum, sed adiutorio Dei et naturali industria in utroque conpetenter reformaverunt, ubi etiam prescripti duo sine gravi flagello non fuerunt a fratribus prescripte domus.* Westf. Zeitschr. 78, 1, 51 Anm. 1.

44) Westfäl. Zeitschr. 81, 1, 41 ff.

45) Mitteil. des Vereins f. Gesch. u. Landesk. von Osnabrück 25, 265.

46) Vgl. Otto R. Redlich, *Visitation und Reformation des Klosters Hamborn im 15. und 16. Jahrhundert* (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 50, 115-162).

nur Adlige zuliess, und befand sich unter dem Abt Heinrich von Dael in einem geradezu kläglichen Zustande. Falls ihr nicht rasch und mit Nachdruck Hülfe gebracht würde, war ihr Untergang zu befürchten» [47]).

Die Tatsache, dass die Abtei in den Jahrhunderten der Neuzeit mit Ausnahme des adligen Prämonstratenserinnenstiftes Füssenich, wo Hamborn den Prior zu stellen pflegte, keine seelsorgerlichen Aufgaben erfüllte — selbst die ihnen anvertraute Pfarre Hamborn liessen die Hamborner Stiftsherren durch meist aus den beiden Abteien Steinfeld und Knechtsteden stammende Ordensgenossen bürgerlicher Herkunft verwalten —, ist auch wenig geeignet, auf dieses adlige Prämonstratenserstift am Niederrhein ein günstigeres Licht zu werfen.

Bei den beiden übrigen Norbertinerstiften sind wir durch eine Reihe von Visitationsberichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in der Lage, uns von den sittlich-religiösen Zuständen, die die Visitatoren des Bischofs von Münster in diesen beiden Prämonstratenserniederlassungen antrafen, ein genaues Bild zu machen. Ueber die Kappenberger Zustände ist Schöne [48]) in seiner Arbeit zu folgendem Urteil gekommen : «Ein weltliches, üppiges Leben hatte in dem Kloster Platz gegriffen. Genusssucht und Schwelgerei waren an der Tagesordnung. Selbst der Gottesdienst wurde in den dem Kloster inkorporierten Pfarreien vernachlässigt. Alle wissenschaftliche Tätigkeit war erloschen, ja die ärgste Unwissenheit selbst in den Lehren des Christentums hatte Platz gegriffen».

Das gleiche Urteil können wir auch über die Varlarer Verhältnisse abgeben. Wie die durch zwei münstersche Domherren und den Abt von Steinfeld vorgenommene Visitation vom Jahre 1613 ergab [49]), waren die meisten Kanoniker der Stifte Varlar und Kappenberg Väter einer ganzen Anzahl von unehelichen Kindern. Bei mehreren der Kappenberger Kapitularherren wurde festgestellt, dass sie in Lünen und Münster eigene Häuser besassen, wo sie ihre Konkubinen samt deren Kindern untergebracht hatten. Einer der Kappenberger Stiftsherren hatte einem seiner Söhne eine Vikarie an der dem Stift Kappenberg inkorporierten Pfarrkirche zu Werne verschafft, um ihm das Universitätsstudium in Frankreich zu ermöglichen. Und was der Osnabrücker Generalvikar 12 Jahre später

47) Th. Paas, *Visitationsbericht des Abtes Christian Steinheuer auf dem Generalkapitel zu Prémontré 1738* (Analecta Praemonstratensia III, 321).

48) Westfäl. Zeitschr. 71, 1, 113.

49) Das folgende nach dem Visitationsprotokoll im Generalvikariatsarchiv Münster. Spicilegium XVIII, 360ff.

bei Klarholz zu rügen hatte, mussten die Visitatoren auch bei Kappenberg und Varlar feststellen, dass nämlich die Jagdhunde der Kanoniker in den Stiftsgebäuden herumliefen und alles beschmutzten [50]).

Gewiss haben sich die Bischöfe von Münster noch weiter um die Hebung der Disziplin in diesen beiden Prämonstratenserstiften bemüht, so vor allem der tatkräftige Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, der im Jahre 1660 dem Papste berichten konnte, dass in Kappenberg und Varlar auf die Verwaltung und die Bewirtschaftung der Klostergüter mehr Sorgfalt verwandt werde, gleichwohl könnte eine genauere Beobachtung des Lebens nach der Regel gewünscht werden [51]).

Im Jahre 1668 wurde das Kappenberger Kolleg in Münster errichtet, wo adlige Jünglinge, die in den Prämonstratenserorden einzutreten beabsichtigten, unter Leitung eines Kappenberger Stiftsherren sich philosophischen und theologischen Studien widmen sollten [52]). Wir haben diese Einrichtung wohl auf die Initiative des Fürstbischofs von Galen zurückzuführen, der in einem Briefe an den Nuntius von Köln, Giuseppe Maria Sanfelice, vom 23. August 1652 den Vorschlag gemacht hatte, zur Regeneration des Prämonstratenserordens ein Seminar zu errichten. Denn nur durch Heranbildung der jüngeren Elemente in echt klösterlichem Geiste, glaube er, könne diesem Orden noch geholfen werden [53]). Doch hat es den Anschein, dass man mit diesem Kollegium keine besonderen Erfolge erzielte ; man hört nämlich in der Folgezeit kaum noch etwas von dieser Gründung aus der Zeit der Gegenreformation.

Wenn wir nun auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

---

50) Wie die Verhältnisse in Kappenberg und Varlar am Ende des 16. Jahrhunderts lagen, erfahren wir aus dem Bericht, den Ernst von Bayern, Kurfürst von Köln und Bischof von Münster, im Jahre 1599 an die römische Kurie sandte : *Praemonstratenses, qui per provinciam extant plurimi et praesertim in Cappenberg et Varlen, ubi soli nobiles recipiuntur, parentes liberorum et concubinarii omnes sunt nobilium concubinarum ; tamquam mariti educant filios cum amplissimo dote multorum millium, idque impune et libere sine pudore.* Von der Kapelle in Cörde, deren Einkünfte im Betrage von 300 Gulden nach dem Vorschlag des Bischofs für Zwecke der Gesellschaft Jesu verwandt werden sollen, hören wir, dass der Propst von Kappenberg dort *unum de concubinariis fratribus semper dispositum habet, qui et concubinam et familiam alit magnumque scandalum parit.* Westf. Zeitschr. 45, 1, 171 u. 180.

51) *Ordinis candidi Praemonstratensium Canonicorum Monasteria duo Cappenberg et Varlar, ad quae soli praenobiles assumuntur. In iis nunc accuratior* (der Zusammenhang erfordert diese Lesung statt des angegebenen accuratio) *quam alias oeconomiae et pertinentium eo bonorum ratio habetur : at posset strictior regularis vitae disciplina desiderari.* A. Hüsing, *Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts.* Münster u. Paderborn 1887. S. 269.

52) St. A. Münster. Kappenberg — A. 362.

53) Hüsing a. a. O. S. 177.

nicht mehr von solchen schlimmen Zuständen in sittlich-religiöser Beziehung bei allen diesen von uns untersuchten Prämonstratenserstiften hören, so überwogen doch die weltlichen Interessen auch fernerhin, bis die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts alle geistlichen Anstalten hinwegfegte und auch den adligen Norbertinerstiften in Westfalen und am Niederrhein ein zwar plötzliches, nach dem ganzen Verlaufe ihrer Geschichte jedoch keineswegs unverdientes Ende bereitete.

Bei unserer Arbeit, die eine Untersuchung der ständischen Zusammensetzung der Prämonstratenserstifte Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda darstellt, war es nicht zu vermeiden, dass wir uns mit manchen Erscheinungen befassen mussten, die ganz gewiss nicht erfreulich sind, auf die wir aber unbedingt in diesem Zusammenhange eingehen mussten, wenn wir erkennen wollten, welche Folchen die ständische Absonderung dieser Norbertinerniederlassungen für die Entwicklung der genannten geistlichen Anstalten gehabt hat. Mancher Leser der vorliegenden Untersuchungen würde sich aber ein falsches Bild von diesen Prämonstratenserstiften machen, wenn wir nicht auch noch kurz auf das Wertvolle hinwiesen, das die genannten Niederlassungen der Norbertiner geschaffen haben.

Zunächst möchten wir hier auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung aufmerksam machen, die alle diese Stifte für weite Kreise gehabt haben. Sie besassen nämlich in ihren Bauernhöfen, die sie zum Teil durch ihre Laienbrüder, die sogenannten Konversen, bewirtschaften liessen, Mustergüter, wodurch sie für die Landwirtschaft ihrer Gegend in vieler Hinsicht vorbildlich gewesen sind.

Nicht vergessen dürfen wir sodann die Verdienste, die sich die von uns behandelten Stifte um die Kunst erworben haben. Kappenberg wird wegen der Kunstschätze, die wir ihm zu verdanken haben, in der Kunstgeschichte für immer einen guten Platz einnehmen. Der Fürsorge der dortigen Kanoniker haben wir es zuzuschreiben, dass wir unter den noch heute in der Kirche zu Kappenberg aufbewahrten Kunstschätzen das «caput argenteum ad Imperatoris formatum effigiem» [54]) besitzen, in dem uns das erste Kaiserporträt mit individuellen Gesichtszügen erhalten ist. Kaiser Friedrich I. der Rotbart hatte diese Büste und eine kostbare silberne Schale, die heutzutage in Weimar sich befindet, wohin sie durch Vermittlung Goethes gekommen ist, dem Grafen Otto von Kappenberg, seinem

54) Vgl. F. Philippi, *Die Kappenberger Portraitbüste Kaiser Friedrichs I.* (Westf. Zeitschr. 44, 1, 150-161).

Taufpaten, geschenkt, den diese staufischen Kleinodien besonders dadurch an sein Patenkind erinnern sollten, dass auf dem Grunde der Schale eine Darstellung der Taufszene eingraviert war [55]). Durch das Testament [56]) des letzten Grafen von Kappenberg kamen diese Schätze in den Besitz des Stiftes Kappenberg, das, wie wir sagen müssen, sie treu bis zur Aufhebung gehütet hat.

Wenn wir an dieser Stelle auch nicht weiter auf die Verdienste der übrigen von uns untersuchten Prämonstratenserstifte um die Kunst eingehen wollen, wobei namentlich das heute in der Jesuitenkirche zu Coesfeld als Fürstensitz verwandte Varlarer Chorgestühl und das romanische Reliquienkästchen zu Klarholz aus dem 13. Jahrhundert, eine schöne Arbeit der Goldschmiede zu Limoges in Frankreich, zu erwähnen sind, so müssen wir doch noch daran mit einigen Worten erinnern, welch köstlicher Schatz in dem nach 1509 gefertigten wundervollen Chorgestühl der Kappenberger Kirche erhalten ist. Wir können uns dabei auf das Urteil des westfälischen Kunsthistorikers J. B. Nordhoff berufen, der «dieses freilich nicht ganz einheitliche, aber grossartige Muster decorativer und figuraler Holzschnitzerei, imposant noch durch die teilweise Vergoldung hervorstechende, allmählich im Tone des Ebenholzes wirkende Naturfarbe» als «das reichste, brillanteste und besterhaltene Werk dieser Art in Westfalen» bezeichnet [57]).

Wenn auch die meisten Kanoniker der Prämonstratenserstifte Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda aus mehr oder weniger irdischen Beweggründen in den Prämonstratenserorden eingetreten sind, wie man das wohl ohne alle Uebertreibung behaupten kann, so darf man doch mit gutem Grunde annehmen, dass auch eine ganze Anzahl dieser adligen Herren das Kleid des heiligen Norbert genommen haben, um im Norbertinerorden die Verwirklichung ihres religiösen Ideals zu erstreben. Denn «ungleich mehr pflegen bekanntlich die Schwächen, Fehler und Laster der Zeitgenossen das Auge des Chronisten auf sich zu ziehen und daher in stärkerem Grade und Umfange der Nachwelt überliefert zu werden» [58]).

Werfen wir zu Schluss noch einen Blick in die chronologisch

55) Vgl. Rosenberg, *Die Cappenberger Schale* (Zeitschr. f. christl. Kunst 3, 365).
56) WUB 2, 310. Das dort gedruckte lampadem ist nach Philippi a. a. O. S. 154 in das handschriftlich überlieferte capud zu ändern.
57) *Hohenstaufer Kleinodien des Klosters Cappenberg* (Picks Monatschrift 4, 360 Anm. 1).
58) J. Löhr, *Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters* (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, hrsg. von J. Greving. Heft 17). Köln 1910. S. 1.

angelegten Listen, die die Kanoniker der einzelnen Stifte verzeichnen, so lassen sich bei den verschiedenen von uns behandelten Prämonstratenserniederlassungen recht bemerkenswerte Unterschiede hinsichtlich des Gebietes, aus dem sich die einzelnen Konvente rekrutierten, feststellen. Wie nicht anders zu erwarten, stellten die Rittergeschlechter der Gegend, in der die Stifte lagen, den grössten Prozentsatz der Mitglieder. Bei Kappenberg begegnen wir in der Hauptsache solchen Geschlechtern, die im Münsterland und in der Grafschaft Mark beheimatet sind. Den ersten Platz nimmt bei Varlar das Münsterland ein, daneben ist aber auch der Einfluss der nahen Niederlande deutlich zu bemerken. Der Klarholzer Konvent setzt sich im wesentlichen aus Angehörigen der Adelsgeschlechter des östlichen Münsterlandes, der Stifte Osnabrück und Minden sowie der Grafschaft Ravensberg zusammen. Bei Hamborn stehen die rheinischen, besonders die niederrheinischen und bergischen Geschlechter durchaus im Vordergrund, wenn auch eine Reihe Hamborner Stiftsherren aus Westfalen und den Niederlanden herstammte. Das Stift Scheda war vorwiegend eine Domäne des märkischen ritterschaftlichen Adels, der, wie wir das dem Briefe des Grossen Kurfürsten an den Erzbischof von Köln vom 27. August 1647 entnehmen können, in hohem Masse daran interessiert war, dass der frühere Zustand in Scheda wiederhergestellt wurde und die verdrängten adligen Kanoniker wieder in den alten Stand eingesetzt wurden [59]).

Wenn nun auch die einzelnen Stifte ihre Mitglieder zum grössten Teil den Geschlechtern einer bestimmten Gegend entnahmen, so begegnen uns doch manche Stiftsherren, deren Wiege anderswo gestanden hat. Besonders auffällig ist das Vorkommen einiger süddeutscher Geschlechter während des 17. und 18. Jahrhunderts, wobei es sich um Patriziersöhne aus süddeutschen Städten und um Angehörige solcher Familien handelt, die durch Verleihung eines Adelsdiploms in den Adelstand erhoben worden sind. Seitdem die Offiziers- und Beamtenstellen in den einzelnen Territorien dem Adel vorbehalten waren, hatten auch die nachgeborenen Söhne des nordwestdeutschen Adels die Möglichkeit, im Dienste der dortigen Fürsten ein standesgemässes Unterkommen zu finden, so dass die geistlichen Korporationen als Versorgungsanstalten für den ritterschaftlichen Adel nicht mehr in dem Masse wie in den vorhergehenden Jahrhunderten in Frage kamen. So haben wir es zu erklären, dass wir in den fünf von uns untersuchten Prämonstratenserstiften

59) St. A. Münster. Msc. VII 6101.

während der letzten beiden Jahrhunderte ihres Bestehens auch eine Reihe solcher Kanoniker antreffen, deren Geschlecht erst durch Verleihung eines Diploms das Adelsprädikat erworben hatte.

Wir stehen am Ende unserer Untersuchung. Wenn wir das Ergebnis der Arbeit noch einmal in aller Kürze wiederholen, so ergibt sich : Zwar ist es uns nicht gelungen, restlose Klarheit darüber zu schaffen, zu welchem Zeitpunkt wir den Beginn dieser ständischen Absonderung anzusetzen haben, in deren Verlauf die Prämonstratenserstifte Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda in der Hauptsache Versorgungsstätten für nachgeborene Sohne niederadliger Geschlechter geworden sind ; von Kappenberg aber können wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass sich in dieser ersten Niederlassung der Norbertiner auf deutschen Boden der Zustand der Exklusivität um 1200 durchgesetzt hat. Und wegen der Gleichartigkeit der Verhältnisse der übrigen Stifte ist es wohl berechtigt, wenn wir auch bei Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda den Anfangspunkt der ständischen Absonderung nicht viel später als bei Kappenberg ansetzen. Die Möglichkeit eine solchen ausschliesslichen Beschränkung auf Angehörige adliger Kreise lag zunächst einmal begründet in der Verfassung des Prämonstratenserordens sowie in den besonderen Verhältnissen der von uns untersuchten Stifte, die mit ihrer reichen Ausstattung manchem den Eintritt in den Prämonstratenserorden als ein verlockendes Ziel erscheinen lassen konnten. Allein jedoch wären diese Gründe nicht imstande gewesen, eine solche Ausschliesslichkeit in den genannten Niederlassungen der Norbertiner herbeizuführen, wenn nicht noch ein Umstand hinzugekommen wäre, den wir, kurz gesagt, in der wirtschaftlichen Lage des niederen Adels zu erblicken haben. Trafen diese Ursachengruppen erst einmal zusammen, dann war eine Entwicklung, in deren Verlauf die von uns behandelten Prämonstratenserstifte dem niederen Adel vorbehaltene geistliche Anstalten geworden sind, nicht mehr aufzuhalten. Denn trotz der gegenüber der Verfassung der Augustinerchorherren zweifellos zentralistischeren Organisation der Norbertiner war ihre Verfassung noch nicht straff genug, um einen solchen Zustand der Exklusivität, der an und für sich keine schlimmen Folgen zu haben brauchte, dann abändern zu können, wenn die eigentliche Aufgabe des Prämonstratenserordens, die Pflege der Seelsorge, von diesen adligen Stiften nicht mehr in der rechten und vorbildlichen Weise durchgeführt wurde, wie es beabsichtigt war.

In der vorliegenden Arbeit haben wir uns mit den Standesverhält

nissen einiger nordwestdeutscher Prämonstratenserstifte beschäftigt. Es fragt sich nun, ob wir es bei den Stiften Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda mit einer ganz einzigartigen Erscheinung innerhalb des Prämonstratenserordens zu tun haben oder ob sich auch anderswo bei anderen Niederlassungen dieses Ordens ähnliche Verhältnisse feststellen lassen. Stichproben bei den bedeutendsten Norbertinerstiften Süddeutschlands führten zu dem Ergebnis, dass in diesen Niederlassungen durchweg nur Stiftsherren bürgerlicher Herkunft anzutreffen sind. Man kann aber wohl daran denken, dass bei den Prämonstratenserstiften im Kolonialland des deutschen Ostens sich eine ähnliche Ausschliesslichkeit wie bei den von uns untersuchten tiften in Westfalen und am Niederrhein herausgebildet hat, besonders wenn man bedenkt, dass dort die Domkapitel von Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg dem Prämonstratenserorden inkorporiert waren und die nordwestdeutschen Zustände in vieler Hinsicht für die Verhältnisse im Kolonialland vorbildlich gewesen sind, da zu einem nicht unbeträchtlichen Teil die dortigen Ansiedler aus Westfalen und den Niederlanden herstammten. Jedenfalls lässt das Ergebnis der Untersuchung Otto Hermanns über «Stand und Herkunft der Erzbischöfe und Bischöfe der Kirchenprovinz Hamburg — Bremen im Mittelalter» [60]), wonach von den 29 Bischöfen von Ratzeburg neben 3 Edelfreien, 5 Bürgerlichen und 1 Unbekannten die restlichen 20, dass sind fast 75 %, aus Rittergeschlechtern stammten, es als wünschenswert erscheinen, wenn einmal die Standesverhältnisse dieser Domkapitel, die aus Mitgliedern des Prämonstratenserordens bestanden, sowie auch der übrigen Norbertinerstifte im deutschen Osten näherhin erforscht werden. Denn es befriedigt wirklich nicht, wenn der um die Erforschung der Kirchengeschichte des deutschen Ostens hochverdiente Fr. Winter schreibt : «Und der Prämonstratenser-Orden hatte wie alle Canonici etwas Aristokratisches. Die Klöster dieses Ordens hatten auch Reichtum genug, um Glieder des Adels an sich zu locken. Aber gerade dies gereichte demselben zum Verderben. Es kamen die Söhne des Adels, um im Schoosse dieses Ordens behagliche Ruhe zu geniessen» [61]). Es hiesse die Sache zu sehr vereinfachen, wenn man behaupten wollte, mit diesen Sätzen seien die Probleme, die die Frage der Standesverhältnisse bei den Prämonstratensern im nordöstlichen Deutschland in sich schliesst, in befriedigender Weise gelöst. Auf diesem Gebiete harrt also der

60) Frankfurter Dissertation, 1920.
61) *Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland.* Berlin, 1865. S. 258.

historischen Forschung noch ein gutes Stück Arbeit, deren Mühen sich aber wegen der dabei herausspringenden Ergebnisse sicher lohnen dürften.